

Genealogien von Gewaltstrukturen in Kinderheimen¹

Abstract: Genealogies of violence in children's homes. The paper, with Germany as an example, discusses traditional lines of modernisation processes that would dominate structures of violence in children's homes until the 1970s. The psychiatrisation of childhood took place since the mid-19th century (Michel Foucault), beginning with anti-masturbation campaigns, and using the biological heredity model of degeneration theory. With the help of the heredity paradigm, the Christian standardisation of a "sinful way of life" entered the sciences and as such became the basis for the medicalisation of the "incurable child". The psychiatric theory of degeneration, having used the category of "psychopathic inferiority" to summarise physical, sexual and social deviations ever since the 1880s, finally provided the passepartout for the legal concept of "neglect", which became relevant for court injunctions ordering coercive education. Christian sexual morals and work morale having been welded onto the "science of neglect" (Detlev J. K. Peukert) and the forensic "power of normalisation" (Michel Foucault), children in homes became psychiatric cases in two ways: as descendants of "degenerate" parents (such as, for instance, "workshy" people, vagabonds, unmarried mothers, prostitutes) and as incurable on account of negative sex-stereotypical characteristics ("instinct-driven", "unruly", "lazy"). Especially during National Socialism the psychiatric model of diagnosis became the instrument for coercive sterilisation and for the medical murder of patients, measures which also affected children in homes; but within the framework of growing biopolitically motivated violence, it had already become possible in the 19th century for such children to be the victims of medical experiments in the name of medical-scientific progress.

Key Words: Christian sexual morals, work morale, the "incurable child", anti-masturbation campaigns, theory of degeneration, forensic medicine, racial hygiene, eugenics, medical experimentation on children.

Einleitung

In der Reihe *Göttinger Rechtswissenschaftliche Studien* erschien 1959 die Abhandlung des Juristen Walter Piecha *Die Lebensbewährung der als ‚unerziehbar‘ entlassenen Fürsorgezöglinge*. Ein Anhang soll die „Lebensbewährung“ ehemaliger Heimkinder anhand von „Fallbeispielen“ dokumentieren. Nach Geschlechtern getrennt sind sie in Kategorien wie „Haltlose“, „Stimmungs-labile“, „Geltungsbedürftige“ aufgeführt. Für weibliche Jugendliche gibt es eine gesonderte Rubrik: Die „sexuell abnorm-triebhaften Mädchen“.² Diese eigene Klassifikation geht darauf zurück, dass bei Mädchen unter achtzehn Jahren der Prostitutionsverdacht schon seit Beginn der staatlichen Zwangserziehung Ende des 19. Jahrhunderts maßgeblich für eine mögliche Einweisung in eine Erziehungsinstitution wurde,³ seit den 1920er Jahren lag in Überweisungsverfahren von Mädchen das Hauptaugenmerk fast ausschließlich auf sexuellen Verhaltensweisen.⁴ Noch in den 1960er Jahren war in der Fachliteratur dieses soziale und geschlechtsstereotype Schema ein fester Bestandteil. Auch in Piechas rechtswissenschaftlicher Abhandlung findet sich daher eine Aneinanderreihung bestimmter Charakterzuschreibungen als Indizien einer „misslungenen Lebensbewährung“:

„Margot St., geb. 1929 [...] Fast 17jährig in FE [Fürsorgeerziehung] wegen Herumtreiben, Diebstähle, Arbeitsscheu. Ein (anderes) Heim. Wegen Entweichung [...] nach Göttingen. Göttingen: Freches, gehässiges [...] Mädchen. Unecht, gemütsarm, abnorm triebhaft. [...] Z. Zt. der Erfolgserhebung: Landstreicherin, Prostituierte, typische Halbweltdame. Lebt von der Hand in den Mund, aber trägt Pelzmantel, hält sich Windhunde. Kurzehe mit nervenkranken Mann.“⁵

Unter dem Stichwort „Stimmungs-labile“ steht als Exempel für die „misslungene Lebensbewährung“ eines Mannes „der Fall“ Hans Walter H., auch er 1929 geboren. Dieser Darstellungsmodus ist wiederum repräsentativ für die Charakterisierung von männlichen Heimkindern. Bei ihnen wurden regelmäßige Arbeit und die Anpassung an gesellschaftliche Hierarchien als zentrale Bewertungsmaßstäbe zugrunde gelegt:

„5 Monate Schornsteinfegerlehre, wegen Unzuverlässigkeit und Frechheit entlassen. 4 Monate Kupferschmiedlehrling, dann Elternhaus verlassen und herumvagabundiert. [...] Leicht erregbar, revolutionärer Typ, aktiver, geltungsbedürftiger Oppositioneller; Wortführer, Drahtzieher, Meuterer; frech, aufsässig; wegen seiner Launenhaftigkeit und leichten Reizbarkeit Belastung für die Gemeinschaft. Zu exzentrisch, um sich einordnen zu können. [...] Führt undurchsichtigen Lebenswandel mit zweifelhafter Frau; keine gere-

gelte Beschäftigung. Äußerlich elegant. Geht regelmäßig am späten Nachmittag mit seiner Partnerin aus der Wohnung und kehrt erst morgens zurück.“⁶

Diese von 1959 stammenden Charakterisierungen waren im damaligen akademischen Diskurs gängig. Sie entsprechen einem Wahrnehmungsmuster von Verhaltensweisen ehemaliger Heimkinder, das am wenigsten Auskunft über das Leben der genannten Personen gibt. Hingegen spiegelt es ein gesellschaftliches Gewaltverhältnis wider, in dem jede Form von Widerständigkeit gegen christlich-bürgerliche Normen als „anormal“ stigmatisiert und die Figur einer „psychopathischen Persönlichkeit“ mit dem psychiatrischen Diagnoseschema der „Degeneration“ hergestellt war.

Wie im Folgenden zu zeigen sein wird, waren Gewalterfahrungen von Heimkindern durch die Verkettung der seit dem 16. Jahrhundert neu nuancierten christlichen Sexual- und Arbeitsmoral mit der im 19. Jahrhundert etablierten psychiatrischen Definitionsmacht gesellschaftlicher Normalität und Anormalität sowie von Justiz, staatlichen Behörden der Kinder- und Jugendfürsorge mit den auch in anderen pädagogischen Bereichen etablierten militärischen Autoritätsstrukturen geprägt. Die Verzahnung von Religion, Psychiatrie, Pädagogik, Justiz und Bürokratie führte seit dem beginnenden 20. Jahrhundert zu einer strukturell verankerten und legitimierten Gewaltpraxis in Kinderheimen. Sie war davon gekennzeichnet, dass Eigensinn, Widerständigkeit oder zu wenig Kraft für die Anpassung an ein Erziehungsregime, in dem Unterordnung, Drill, christliche Rituale sowie „Abhärtung durch Arbeit“ den Alltag bestimmten, mit körperlichen Züchtigungen, Isolationsmaßnahmen, Ankettungen gegen Fluchtversuche, Nahrungsentzug, kalten Duschen und Zwangsarbeit beantwortet wurden. Kinder und Jugendliche konnten hier auch immer Opfer von sexuellem Missbrauch werden.

Gewaltpraktiken waren in staatlichen wie konfessionellen Einrichtungen der Kinder- und Jugendfürsorge gang und gäbe. Sie prägten langfristig und systemübergreifend im Zuge der Etablierung des modernen Sozialstaats – in Monarchien, Diktaturen, demokratischen Wohlstandsgesellschaften nach 1945 – auf internationaler Ebene die Heimkinderziehung bis mindestens in die 1970er Jahre.⁷ Außer christlichen Ritualisierungen waren sie auch ein Merkmal der staatlichen Zwangserziehung in sozialistischen „Arbeitsgesellschaften“⁸ und Diktaturen bis zum Zusammenbruch des Ostblocks Ende der 1980er Jahre.⁹

Im Folgenden soll es darum gehen, die vorherrschenden Gewaltstrukturen in Kinderheimen nicht als ein Sonderphänomen von der Geschichte des modernen Wohlfahrtsstaates abzuspalten, sondern im Gegenteil, sie in ihrem Gewordensein als einen inneren Bestandteil des Industrialisierungs- und Modernisierungsprozesses mit einem Janusgesicht zu verstehen, das – mit den Worten Detlev J. K. Peukerts ausgedrückt – nur einen Kopf hat.¹⁰

Um die einzelnen Beziehungsebenen dieser Gewaltstrukturen nachzuzeichnen, werde ich zunächst am Beispiel Deutschlands die im 16. Jahrhundert christlich begründete Erziehungskonzeption zu einem ‚sittlichen Leben‘ und die religiöse Fundierung der Arbeit in den Armen-, Korrekptions-, Zucht- und Waisenhäusern des 17. und 18. Jahrhunderts skizzieren. Denn auf diese Tradition ging der Arbeitszwang in Kinderheimen zurück, in denen eben auch das Prinzip ‚Erziehung durch Arbeit‘ im Zentrum stand. Anschließend gehe ich auf die Antimasturbationskampagnen ein, die im 18. Jahrhundert vom Gedanken der Erziehung zu einem „sittlichen Leben“ geleitet waren, bis im 19. Jahrhundert Onanie zu einem Kernthema der Psychiatrie wurde und dann als Zeichen der „Degeneration“ galt. Mit diesem Bedeutungswandel der Onanie vom sündigen Laster zum Symptom eines kranken Körpers war – wie Michel Foucault in *Les Anormaux* (1974–1975)¹¹ herausgearbeitet hat – eine „Psychiatisierung der Kindheit“¹² insgesamt verbunden, welche die institutionalisierte Ersatzerziehung auf besondere Weise erfassen sollte.

Unter diesem Aspekt der Psychiatisierung der Kindheit und der neu gewonnenen Definitionsmacht der Psychiatrie werde ich deren Bedeutung für die Entwicklung der institutionalisierten Ersatzerziehung beleuchten. Meine These lautet, dass die medizinische Umklammerung der Kinder- und Jugendfürsorge in mehrfacher Hinsicht für die Ausbildung bestimmter Gewaltstrukturen wesentlich wurde, insbesondere wenn es um die Figur des „schwer erziehbaren Kindes“ ging:

Erstens fußte das aus dem 19. Jahrhundert stammende erbpathologische wissenschaftliche Konzept der „Degeneration“ („Arbeitsscheue“, Prostituierte, uneheliche Mütter, Vagabunden, geistig und körperlich behinderte Menschen) durch seine Verkopplung mit der im 16. Jahrhundert vor allem mit Hilfe von Unzuchtgesetzen etablierten christlichen Sexual- und Arbeitsmoral auf einer doppelten Wirkmacht. Die christlichen und psychiatrischen Normen wurden seit Mitte der 1920er Jahre in kinder- und jugendpsychiatrischen Gutachten zum Gradmesser für eine gerichtlich angeordnete Ersatzerziehung.

Zweitens ging aus dieser Doppelung von religiösen Normen und psychiatrischem Wissen ein drittes Standbein für ihren Einfluss auf die Heimerziehung hervor: Die Liaison mit der Ende des 19. Jahrhunderts begründeten und von Detlev J. K. Peukert so benannten „neuen Wissenschaft von der Verwahrlosung“¹³ verfestigte die religiös und psychiatrisch fundierte Stigmatisierung von Kindern, die der Wesensbestimmung des „unerziehbaren Kindes“ entsprach. Der Begriff „Verwahrlosung“ kennzeichnete nicht nur ein von christlich-bürgerlichen Arbeits- und Sexualnormen abweichendes Verhalten und wurde zum Synonym für „Triebhaftigkeit“, „Haltlosigkeit“, Schuleschwänzen und Faulheit, sondern genau diese Zuschreibungen waren identisch mit den psychiatrischen Symptomen der „Degeneration“. Der Begriff „Verwahrlosung“ bildete – wie Carola Kuhlmann ihre Untersuchungen zur

Geschichte der Fürsorgeerziehung resümiert – „fast ein Jahrhundert lang die Voraussetzung für das Eingreifen des Staates in das Elternrecht und für die zwangsweise Unterbringung von Jugendlichen in geschlossenen Anstalten“.¹⁴

Drittens folgte aus dem Vererbungsparadigma der Degenerationsdiagnostik, die uneheliche Mütter, Prostituierte, vagabundierende, bettelnde oder straffällig gewordene Männer in eine medizinische Kategorie der hereditär bedingten Psychopathologie zusammenfasste, eine erbbiologische Stigmatisierung von potenziellen Heimkindern. Denn letztlich waren vor allem auch jene Kinder aus dem Armutsmilieu bedroht, ihren Eltern weggenommen und in ein Erziehungsheim gebracht zu werden, deren Mütter aufgrund von Unehelichkeit, Prostitution oder deren Väter wegen Straffälligkeit, Alkoholismus oder unregelmäßiger Arbeit als nicht erziehungsfähig galten. Speziell „Heimkinder“ gerieten daher im Zuge des wachsenden Einflusses der Psychiatrie auf die Kinder- und Jugendfürsorge als Abkömmlinge „erbbiologisch defekter“ Eltern in die stigmatisierende Entartungsdiagnostik.

In der Darstellung dieser Entwicklungslinien laufe ich Gefahr, in eine Große Erzählung abzudriften. Es kann aber einzig darum gehen, bestimmte Aspekte kurzschlüssig herauszugreifen, um die Genealogie des von Michaela Ralser, Anneliese Bechter und Flavia Guerrini so gekennzeichneten „Fürsorgeregimes“¹⁵ mit seinen spezifischen Gewaltstrukturen historisch herzuleiten.

„Christliche Disziplin und Zucht“ – Verchristlichung der Geschlechterbeziehungen, der Kindererziehung und der Arbeit

Wie Heinz Dieter Kittsteiner in seinem Buch *Die Entstehung des modernen Gewissens* unter dem Titel *Die Wunder der Erziehung*¹⁶ hervorgehoben hat, wurde der Familie seit der Reformation eine neue Funktion zugesprochen, für die zuvor allein die Kirche zuständig war. Es ging um die Verinnerlichung eines christlichen Lebens, das die Kindererziehung als Mittel zur Durchsetzung des „frommen Hauses“¹⁷ neu ins Zentrum rückte. Das Bild des irdischen Vaters wurde nunmehr nach dem Bild des himmlischen Vaters modelliert. Seine erzieherischen Qualitäten hatten sich an der neuen Auffassung von den Eigenschaften Gottes zu orientieren, sowohl Gnade walten zu lassen als auch hart zu strafen.¹⁸

In diesem Funktionswandel der Familie wurde speziell der Vater für die Erziehung zur Frömmigkeit und zu einem sittlichen Leben zuständig, während ihm in der mittelalterlichen Kultur keine religiöse Erziehungsaufgabe zugesprochen war.¹⁹ Dem dualistischen Gottesbild entsprechend hatte er zur Durchsetzung des frommen Hauses die Kindererziehung unter der Maxime „Strafe und gutes Zureden, Rute und Apfel“²⁰ in die Hand zu nehmen. Diese Erziehungskonzeption war an die

Unterordnung der Ehefrau und die Anerkennung ihres Gatten als Stellvertreter Gottes gebunden. Auch ihre Unterwerfung erhielt nunmehr eine religiöse Begründung. Schließlich ging es darum, die drohenden göttlichen Strafen bei einem sündigen Lebenswandel durch Ehre, Achtung und Gehorsam abwenden zu können. Diese neue religiöse Funktionszuschreibung der Familie beinhaltete, wie Lyndal Roper hervorhebt, eine Reform der Beziehungen zwischen den Geschlechtern.²¹

Wenn auch der Protestantismus in der Phase der Frühindustrialisierung eine Vorreiterrolle in der Moralisierung der Familie spielte, wurde die Geschlechterbeziehung ab dem 16. Jahrhundert zu einem von der Obrigkeit abgestützten, ureigenen Territorium der großen christlichen Kirchen. Während bis zum 16. Jahrhundert Paare ohne Trauung vor Gott und ohne öffentliche Zeremonie einander die Ehe versprechen und als Eheleute gelten konnten, so dass die Trauung noch ein weltlicher Akt war, verwandelte sich die Eheschließung bis zum 18. Jahrhundert, wie Richard van Dülmen diese paradox anmutende Entwicklung hin zur Aufklärung beschreibt, zu einer rein „kirchliche[n] Angelegenheit mit allgemeinem Rechtsanspruch [...], deren Gültigkeit zudem der Staat garantierte“.²² Voreheliche Sexualität war bis zum 16. Jahrhundert nicht diskriminiert, erst in der Frühen Neuzeit geriet sie in den Ruch der Unzucht und wurde zunehmend hart bestraft.²³

Die Obrigkeit etablierte immer mehr Überwachungsinstanzen, Zuchtordnungen und ein Zuchtgericht, das Gefängnisstrafen, Geldbußen, Ausweisungen und körperliche Strafen verhängte. Der Ehestand wurde zur normativen Lebensform einer Gottes-Ordnung erhoben und „Zucht“ im weltlichen wie religiösen Sinn zum zentralen Begriff, der in Polizeiordnungen einging. Folter und Strafverhängung gerieten in den Dienst der Moralisierung des Alltagslebens.²⁴ An die Verkirchlichung der Ehe und die damit einhergehende Kriminalisierung von Homosexualität, vor- und unehelicher Sexualität durch eine Strafpraxis, die auf Ehebruch Geldstrafen, Landesverweisung bis hin zur Todesstrafe bei doppeltem Ehebruch (Beischlaf zweier Verheirateter) und ab dem 18. Jahrhundert lebenslängliche Zuchthaushaft oder Zwangsarbeit verhängte,²⁵ war eine religiöse Begründung der Arbeit geknüpft. Arbeit wurde zu einem unverzichtbaren Bestandteil des sittlichen Lebenswandels. Auch hier gewann das protestantische Arbeitsethos Vorbildfunktion, es enthielt eine religiöse Verpflichtung auf den eigenen Willen zu harter Arbeit: Gehorsam, Disziplin und Arbeit wurden als gottgewollte Pflichterfüllung zu einer Frage der Sittlichkeit.²⁶

Parallel zu diesem Verkirchlichungsprozess der Ehe, der Kriminalisierung eines „unzüchtigen“ Lebenswandels und der Moralisierung der Arbeit entstanden im 17. und 18. Jahrhundert die Zucht- und Arbeitshäuser. Bettler, Vaganten, Prostituierte, straffällig gewordene Menschen, uneheliche Mütter und deren Kinder sowie bettelnde Kinder und Waisenkinder sollten darin durch Arbeit zu „Zucht und Ord-

nung“ erzogen werden. Im Zuge der Durchsetzung der neuen kapitalistischen Produktionsweise bekam Arbeit eine Erziehungsfunktion.²⁷ Zum Personal dieser Anstalten zählte ein „Zuchthauspfarrer“,²⁸ denn Beten und Arbeiten bestimmten den Tagesablauf. Gerhard Oestreich spricht von einer „moralisch-pädagogisch[en] und ökonomisch[en] Doppelrolle“²⁹ der Arbeits- und Zuchthäuser, die sie für die Sozialdisziplinierung von Bettlern, Vaganten, unehelichen Müttern und deren Kinder spielten. Diese Anstalten waren kommunale und staatliche Institutionen. Der Erziehungsanspruch wurde hier mit militärischer Disziplin und einem strengen Zwang zur Unterordnung durchgesetzt.

Von den Arbeits- und Zuchthäusern unterschieden sich die im 17. Jahrhundert entstehenden Waisenhäuser durch ihren schulischen Charakter. Ihre Gründung wurde vor allem von Geistlichen vorangetrieben: Theologen avancierten zu Pädagogen.³⁰ Zwar zählten auch hier Erziehung zur Arbeit, Disziplin und ganz besonders die religiöse Unterweisung zu den Grundprinzipien. Jedoch waren sie ausschließlich für Kinder mit einem ausgeklügelten Erziehungsprogramm und dem Unterricht in Rechnen, Lesen und Schreiben gegründet worden. Diese religiöse „Pädagogisierung der Waisenpflege zum Zwecke produktiver Tüchtigkeit“³¹ sollte wegweisend für die christlich orientierte Pädagogik der bürgerlichen Gesellschaft werden, die – wie Juliane Dittrich-Jakobi in Anlehnung an Karl Barth hervorhebt – auf eine „Verbürgerlichung des Christentums“³² hinauslief.

Eine Vorreiterrolle für diese Entwicklung, aber auch für die Geschichte der Heimkinderziehung spielte das Waisenhaus des Pietisten August Hermann Francke (1663–1727) in Halle an der Saale. Hans Scherpner bezeichnet Francke als einen neu in Erscheinung tretenden „Idealtypus der fürsorglichen Persönlichkeit“,³³ der für die folgenden zweihundert Jahre vorbildlich werden sollte und gleichzeitig den „erste[n] Unternehmer auf dem Gebiet der Fürsorge“³⁴ mit einem neuartigen ökonomischen Verhaltensschema darstellte. Wie Juliane Jacobi darlegt, wurde „der Profit bei Francke durchaus zur ‚theologischen Kategorie‘“.³⁵ So repräsentierte die Halleische Anstalt auch eines der expansivsten Unternehmen in Brandenburg/Preußen.³⁶

In Franckes pädagogischer Programmatik ging es um die streng durchorganisierte Erziehung zu einem frommen Lebenswandel durch die Verinnerlichung von „christlicher Disziplin und Zucht“.³⁷ Sündenbewusstsein, Selbstkontrolle und die Unterdrückung von Eigensinn waren über ritualisierte Strafformen zu erreichen. Ähnlich den frühneuzeitlichen Folterprozeduren, in denen allein die Demonstration der Peinigungswerkzeuge das Geständnis hervorzulocken hatte, sollten hier die Kinder mehr durch die Androhung von Strafe und weniger durch die tatsächliche Anwendung von Züchtigungsinstrumenten zur Frömmigkeit bewegt werden.³⁸ Die pietistische Erziehungspraxis knüpfte an das reformatorische Erziehungsideal des hausväterlichen pädagogischen Handelns „mit Rute und Apfel“ an. Nur wurde jetzt

die Erziehung zum frommen Leben institutionell umgesetzt und zu einer gesellschaftlichen Realität, zumal familiäre Elternliebe hier nicht in die Quere kommen und den Pädagogen erziehungsunfähig machen konnte. Auch in dieser Programmatik rückte der Pädagoge in seiner Stellvertreterfunktion Gottes in die Position des erziehenden Vaters. Dieser hatte sein religiös verstandenes Amt affektfrei und gleichsam mit „väterlicher Liebe“ auszuüben.³⁹

In Franckes Schriften stand nicht allein die Kindererziehung im Vordergrund, denn zunächst war der Erzieher selbst als Zögling zu unterweisen.⁴⁰ So leitete Francke 1713 in seiner *Instruction für die Praeceptores, was sie bei der Disciplin wohl zu beobachten haben*⁴¹ den Erzieher an, beim Strafen der Kinder „christlich, weislich, klüglich und vorsichtig zu verfahren, damit man der Sachen, wie es oft geschieht, nicht zu viel, noch auch bisweilen nicht zu wenig tue“.⁴² Diese Rationalisierung des Strafverhaltens war mit dem Grundsatz gepaart: „Christliche Zucht und Bestrafung der Bosheit an den Kindern ist in den Schulen sehr notwendig, und von Gott in seinem Wort auch ernstlich anbefohlen.“⁴³

Die körperliche Züchtigung als letztes Mittel leitete Francke exklusiv theologisch her. In seiner Begründung steckt bereits das Problem des „schwer erziehbaren Kindes“. Doch durch die zu erwirkende Identifizierung des Kindes mit pädagogischer Gewalt scheint jede Gefahr der ‚Unerziehbarkeit‘ noch abwendbar:

„Wenn ein Praeceptor ein Kind wegen seiner Bosheit bestrafen will, muss er [...] es aus Mitleiden tun, auch wohl dem Kinde sagen, wie ungerne er dasselbige strafe, und wie er lieber die Rute oder den Stecken gar wegwerfen wollte, wenn es nur mit Worten sich wollte ziehen lassen, ja, daß er des Strafens gerne ganz wollte entübrigt sein, wenn es Gott nicht anders haben wollte. Aber weil Gott ausdrücklich befohlen und gesagt: ‚Man muss dem Bösen wehren mit harter Strafe und mit ernsten Schlägen, die man fühlt‘ (Prov. XX, 30), so müsse er auch notwendig das Böse strafen, wenn er Gott nicht erzürnen [...] wolle. Es ist auch zu sagen [...], daß diejenigen, die Strafe verdient, dieselbe willig und geduldig auf sich nehmen und sich bessern sollen, daß sie dem König David mit Wahrheit aus dem 141. Ps. V. 5 nachsagen können: ‚Der Gerechte schlage mich freundlich und strafe mich, es wird mir so wohl tun, wie ein Balsam auf meinem Haupte. Denn wer sich gerne strafen läßt, der wird klug werden und zu Ehren kommen, wer aber ungestraft sein will, der bleibt ein Narr‘, sagt Salomo Prov. XII, 1, 13, 18.“⁴⁴

Diese auf Verinnerlichung setzende pietistische Erziehungskonzeption repräsentiert keineswegs ein auslaufendes Modell einer christlichen Pädagogik. Vielmehr ist ihre theologische Ausrichtung zukunftsorientierend für die Pädagogik der bürgerlichen Gesellschaft, wie Juliane Jacobi gezeigt hat.⁴⁵ Fritz Osterwalder sieht ihre wegweisende Bedeutung darin, den Grundstein für die „pädagogische Sakralität der Moderne“⁴⁶ gelegt zu haben. So blieb auch die Pädagogik bis Ende des 18. Jahrhun-

derts ein Terrain der Theologie und der Beruf des Lehrers setzte ein Theologiestudium voraus, um als „Mitarbeiter Gottes“⁴⁷ tätig werden zu dürfen.

Aber selbst Francke stieß bereits auf gewisse Grenzen durch Kinder, „welche sich nicht wohl ziehen lassen wollen“.⁴⁸ Damit warf er eine der großen Fragen der Fürsorgeerziehung des 20. Jahrhunderts auf. Für solch „schwer erziehbare“ Kinder hatte er eine Lösung parat, die allerdings so nicht zur Verwirklichung kam: Er sah für sie ein separates Arbeitshaus vor, in dem sie zu Handwerkern für einen Arbeitseinsatz in der Mission ausgebildet werden sollten.⁴⁹ Diese Idee der Absonderung von ‚schwer erziehbaren Zöglingen‘ in Kolonialgebiete erklärt sich aus Franckes Engagement für die „äußere Mission“. Er gilt als Bahnbrecher einer der ersten protestantischen Organisationen, die im frühen 18. Jahrhundert die Gründung der *Dänisch-Halleschen Mission* im südostindischen *Tranquebar* vorantrieben. Auch hatte er dafür zwei Missionare theologisch ausgebildet.⁵⁰

Die beginnende Somatisierung des „sündigen Lebenswandels“ im Zeichen der Aufklärung

In dem von Wolfgang Dreßen gekennzeichneten „pädagogischen 18. Jahrhundert“⁵¹ rückten Aufklärungsphilosophen die Erziehung zur „Vervollkommnung des Menschengeschlechts“ in den Vordergrund des bürgerlichen Projekts. So mündet die Erziehung des Zöglings *Émile* in Jean-Jacques Rousseaus Roman *Émile, ou De l'éducation* (1762) – einem der einflussreichsten pädagogischen Lehrbücher der Aufklärung – zu „einem natürlichen Mann“⁵² in der Heirat mit Sophie. Ihre Tugenden entsprachen den Ehe-, Sexual- und Moralvorstellungen der bürgerlichen Gesellschaft und galten als Ausdruck einer geordneten „Natur“. Auch hier stand die Keuschheit der Frau an oberster Stelle, aber nun wurde es zu einer Frage weiblicher „Natur“, dass ihr „Ehrbarkeit und guter Ruf nicht weniger unerlässlich werden als Keuschheit“⁵³ ebenso lag es, so Rousseau, „in der Natur, daß die Frau dem Mann gehorche“.⁵⁴ In der Aufklärungsphilosophie avancierten „Natur“ und „Vernunft“ zu ordnenden Prinzipien der Neukonzeption von Gesellschaft und der in denselben Deutungszusammenhang gestellten Natur- und Menschheitsgeschichte.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war die Naturforschung von den Fragen beherrscht, wie die Welt als Schöpfung Gottes naturwissenschaftlich zu ordnen und die Abstammung des Menschen sowie die Entstehung der „Rassen“ zu erklären und ihr Entwicklungsstand im Rahmen einer Stufenleiter zu bewerten seien. Diese Forschungen bildeten den Auftakt für die Herausbildung des wissenschaftlichen Rassismus. In Anlehnung an die christliche Schöpfungslehre wurde die neue biologische Ordnung der „Natur“ in Einheit mit den Gesetzen der menschlichen

Kultur gedacht. Bei der Ausformulierung einer sich auf Naturgesetze berufenden Gesellschaftsvorstellung bekam die Medizin eine Leitfunktion.

Die Anatomie begann im ausgehenden 18. Jahrhundert in der Lehre von den „Rassenunterschieden“ eine Hierarchie zwischen afrikanischen und europäischen Menschen zu begründen,⁵⁵ die Gynäkologie erstellte seit dem beginnenden 19. Jahrhundert eine weibliche „Sonderanthropologie“,⁵⁶ und ab Mitte des 19. Jahrhunderts eröffnete die Psychiatrie einen Diskurs über gesellschaftliche „Normalität“ und „Anormalität“ mit einem biologischen Kategorienarsenal. Vor allem anatomische Merkmale des Kopfes (Schädelumfang, Kopfform, Hirngewicht und -größe), des Gehirns als „Organ der Vernunft“ und des Gesichts (Phrenologie, Craniometrie, Physiognomie) zählten zu den Beweismitteln für „normale“ und „anormale“ Charaktertypen.

In der psychiatrischen Lehre von der „Degeneration“ wurde die gesamte Gesellschaft nach der Beschaffenheit des Gehirns und des Kopfes unter die Lupe genommen, das Hirngewicht und bestimmte Hirnareale als Sitz für sexuell und sozial abweichende Verhaltensweisen und als Indizien für eine vorliegende „Minderwertigkeit“ oder „Höherwertigkeit“ gedeutet. Mit dieser Lehre war das Fundament für eine, so Volker Roelcke, „Psychiatisierung des Alltagslebens“⁵⁷ gelegt. „Triebhaftigkeit“ als Gegenprinzip zur ‚ordnenden (männlichen) Vernunft‘ galt nunmehr als Hauptmerkmal einer biologisch bedingten Anomalie. Die Genealogie der in den 1850er Jahren entstehenden Typologie des „Anormalen“ leitet Foucault aus drei Figuren her, die in der Degenerationslehre miteinander verkoppelt wurden: „dem großen Monster, dem kleinen Onanisten und dem widerspenstigen Kind“.⁵⁸

Die Entstehung der Figur des „kleinen Onanisten“ war eingebettet in die Masturbationsbekämpfung des 18. Jahrhunderts, die immer stärker unter der Regie von Ärzten stand und, wie Thomas W. Laqueur schätzt, „ihr Ende – wenn überhaupt – nicht vor den 1920er Jahren fand“.⁵⁹ Im 18. Jahrhundert noch von Pädagogen angeführt, richtete sie sich an keine bestimmte Altersgruppe. Selbstanschuldigungen in Tagebüchern von Philosophen – unter ihnen auch Rousseau⁶⁰ – dokumentieren, dass die Masturbation unabhängig von Alter, Geschlecht und Stand als Erscheinung eines „universellen Individuums“⁶¹ wahrgenommen wurde. So widmete *Zedlers Universal-Lexicon* (1731–1754) von 1743 dem Thema „Selbst-Befleckung“⁶² knappe fünf Seiten. Aus der von Gott hart bestrafte Sünde folgten etwa Schwindsucht, Unfruchtbarkeit, die „Abzehrung des Leibes“ oder die Zeugung von schon bald nach der Geburt sterbenden Kindern.⁶³ Viele verschiedene Ursachen wurden aufgezählt, ebenso heterogen wurde die Gruppe der potenziellen Sünder beschrieben. Ob Jugendliche mit „fleißige[n] und gehorsame[n] Gemüther[n]“ oder Menschen, die „nach vernünftigen Grundsätzen“ lebend sich „für einen gar guten Christen“⁶⁴ hielten, ob Frauen oder Männer – alle kamen für dieses „abscheuliche Laster“ in Betracht.

Gegen die geschürten Masturbationsängste entstand seit Ende des 18. Jahrhunderts ein Markt mit neuartigen Produkten und Ratgebern zur individuellen Onanieprävention. Thomas W. Laqueur beschreibt die Palette patentierter Instrumente in den USA: „Erektions-Alarmvorrichtungen, Penisfutterale, spezielle Fausthandschuhe für nachts, Gestellvorrichtungen, um die Laken von den Genitalien fernzuhalten, oder Schenkelfesseln, damit Mädchen ihre Beinen nicht öffnen konnten.“⁶⁵ Onanie verdichtete sich jetzt zu einem Krankheitsbild, so dass der leibliche Verfall nicht mehr als Strafe Gottes, sondern als eine eigene somatische Reaktion des Körpers gedeutet wurde.

Eine Fülle medizinischer Abhandlungen widmete sich seit Anfang des 19. Jahrhunderts den vielfältigen Symptomen der „Krankheit“ Masturbation: Erschöpfung, Gicht, Rachitis, Epilepsie, Lungen- und Herzkrankheiten, Gehirnhautentzündung, Rückenmarkschwund, Knochenerweichung und Tod.⁶⁶ Gegen die Onanie, die sich – wie der Titel einer ärztlichen Schrift von 1841 ankündigte – auf alle „übrigen Ausschweifungen der Geschlechtslust“⁶⁷ ausweitete, erfolgte eine Aufrüstung medizinischer Techniken mit immer drastischeren „Therapiemethoden“. So konstruierte ein französischer Arzt 1828/29 eine im Inneren mit Stacheln ausgestattete Metallröhre für den Penis, um eine Erektion im Keim zu ersticken.⁶⁸ In der *Encyclopädie der gesammten Medicin* von 1842 stellte der Autor des Lexikonartikels *Selbstbefleckung*⁶⁹ nach einer ausführlichen Darstellung der gesundheits- und kulturzerstörerischen Auswirkungen der Onanie die „therapeutischen“ Schritte vor. Auffällig ist, dass nun die Masturbation von Kindern und Jugendlichen ins Zentrum rückte, ebenso das weibliche Geschlecht in der Figur der „Nymphomanin“. Auch wurden ausführlich die neuartigen „Behandlungen“ von Mädchen und Frauen vorgestellt. Diese spezialisierten sich auf die chirurgische Zerstörung der Vulva und Klitoris. Die Genitalverstümmelung avancierte zu einem medizinisch indizierten Akt der „Heilung“:⁷⁰

„Statt der partiellen Excision der Nymphen oder Abtragung der Präputialportion der Clitoris hat man auch die Cauterisation [Wegbrennen oder Verätzen von Gewebe] der Nymphen und Clitoris empfohlen und in einem Falle von Nymphomanie mit gutem Erfolge in Anwendung gebracht. [André] Levret [1703–1780] war der Erste, welcher auf die Idee kam, die Nymphomanie durch Abtragung der Clitoris zu heilen. A. [Antoine] Dubois verrichtete sie mit dem günstigsten Erfolge; die Clitoris wurde mit einem Bistru [Skalpell] hinweggenommen und der Stumpf cauterisiert, die Person, welche in Folge der verderblichen Gewohnheit nahe daran war, in Marasmus [Siechtum] zu verfallen, wurde geheilt und erlangte wieder Gesundheit und Kräfte. Ein anderer [...] Fall wurde von [Karl Ferdinand von] Gräfe beobachtet [...] 1825; ein Mädchen hatte einen unwiderstehlichen Trieb zur Onanie und war dadurch in der Entwicklung ihrer geistigen Fähigkeiten zurückgeblieben.

[...] Endlich verrichtete von Gräfe im 15. Lebensjahr des Mädchens die Extirpation der Clitoris, worauf die Neigung zur Onanie verschwand.⁶⁷¹

Zwar hatte der renommierte Professor für Chirurgie und Direktor der chirurgischen Klinik der Universität Berlin, Karl Ferdinand von Gräfe (1787–1840), die in Deutschland wohl erste Klitorisamputation vorgenommen. Der Bericht über den Verlauf und die Indikation „Ausrottung der Clitoris“, die einen Kausalzusammenhang von Onanie und „Blödsinnigkeit“ unterstellte, stammt aber von einem anonym gebliebenen Arzt aus Berlin. In seinen Händen befand sich die 1807 geborene *Adelheid v. d. D.* Sie war von ihrer Mutter aus dem Berliner großbürgerlichen Milieu im Alter von vier Jahren in ärztliche Behandlung gegeben worden. Von Gräfe publizierte 1825 als Herausgeber der Zeitschrift *Journal der Chirurgie und Augen-Heilkunde* den Behandlungsbericht: *Heilung eines vieljährigen Blödsinns, durch Ausrottung der Clitoris.*⁷² Er würdigte diese Publikation als „lehrreiche Mittheilung“, sie illustrierte, „wie grosse Verdienste sich Aerzte durch [...] treffend gestellte Indicationen um ihre Kranken erwerben.“⁷³

In diesem Artikel geht es um ein neuartiges Konzept zur Überwindung der Grenzen pädagogischen Handelns bei einem „unerziehbaren Kind“, das den Erziehungsoptimismus der Aufklärung zu verabschieden beginnt: Der Arzt tritt nun als Erzieher auf den Plan. Seine „therapeutischen Maßnahmen“ werden als Mittel der Kindererziehung vorgestellt. Aber auch sie zeigen zunächst nicht die gewünschte Wirkung – Duschen, Schmerzzufügungen, Brechmittel und schließlich ein „Glüh-eisen, und zwar vorzugsweise auf den Kopf“:⁷⁴

„Die Kranke wurde auf einen Stuhl gesetzt, ihr das Haar [...] gleich hinter der Fontanelle im Umkreise einer Handfläche abrasiert und vom Herrn *Dr. Comentz* und mir festgehalten. Der Herr Geh. Rath. *Rust* brannte nun auf dieser Stelle einen Zoll hinter der Fontanelle eine Stelle [...] bis auf den Knochen durch, zog das Brenneisen dann noch über diese Grenzen von vorn nach hinten und von der rechten nach der linken Seite, so dass auf jeder Seite noch ein Einschnitt durch Brand von einem Zoll Länge gemacht wurde. [...] Man überliess nun die Wunde der Eiterung.“⁷⁵

Zwar wurde durch die erzeugte Kopfwunde, so der behandelnde Arzt, „die Kranke [...] ruhiger und folgsamer“,⁷⁶ aber erst die Klitorisamputation brachte den intendierten erzieherischen Effekt: Der Arzt konstatierte, dass nach der Klitorisentfernung „die Kranke [...] nur noch als ein [...] verzogenes Kind mit einigen Anlagen zu betrachten“⁷⁷ war. Weiter hieß es: „Zur vollkommenen Erfüllung des ihr Geheissenen ist es von Zeit zu Zeit nothwendig, körperliche leichte Züchtigungen mit in Anwendung zu ziehen, und sie begreift es sehr wohl, wenn sie dieselben verdient hat.“⁷⁸

Auch hier ging es um die Disziplinierung des „unerziehbaren Kindes“. Nur rückten jetzt Genitalien und Kopf als medizinische Behandlungsflächen in den Mittel-

punkt. Die Verwandlung eines „unerziehbaren“ in ein „erziehbares“ Kind blieb somit nicht auf pädagogische Gewalt beschränkt. Vielmehr wurde ein neues Handlungsfeld für den Arzt als den Erzieher mit Skalpell eröffnet. Er resümierte den therapeutischen Effekt: „Sie bezeigt eine grosse Furcht vor Strafe und nicht mehr jene rohe Unempfindlichkeit nach derselben, und kann recht schmerzlich Thränen vergiessen, deren Quelle früher gar nicht vorhanden zu sein schien.“⁷⁹

Wurden im Rahmen dieser ärztlichen Onaniebekämpfung die Kastration von Männern und die Entfernung der Eierstöcke bei Frauen „zur Beschwichtigung zu heftiger Begierden“⁸⁰ bereits praktiziert, so kündigten sich die seit Ende des 19. Jahrhunderts im Falle der Diagnose „Degeneration“ vorgenommenen Sterilisationen, Kastrationen und operativen Abtreibungen an. Die Chirurgie befand sich Anfang des 19. Jahrhunderts noch in einer Frühphase. Bis zum Ende des Jahrhunderts waren im Zuge einer allgemeinen „Chirurgisierung“⁸¹ der Medizin solche Techniken im größeren Maßstab erprobt und wurden als Instrumentarium des biopolitischen Konzepts der Rassenhygiene und Eugenik genutzt⁸² – eine Entwicklung, die auch die Kinder- und Jugendfürsorge in Deutschland und Österreich im Nationalsozialismus prägen sollte.

Außerdem setzten die im Rahmen der Onaniebekämpfung geschürte Angst und die damit neu eingeführte elterliche Sorge um den durch Onanie todesbedrohten kindlichen Körper einen wichtigen Impuls für die Organisation der Schlafsäle in Erziehungsheimen und die nun systematisch erzeugte sexuelle Nähe zwischen Erziehern und Kindern. So unterwies der Arzt Eltern und Erzieher, wie das Schlafzimmer in einen Raum der Überwachung zu verwandeln sei. Er instruierte eine totale Nähe zwischen Eltern bzw. Erziehern und Kindern, die durch seelische, körperliche und sexuelle Präsenz der Erwachsenen eine neuartige inzestuöse Beziehung ins Leben rief – sie verlangte, so Foucault, eine „Art Umlegen des Elternkörpers um den Kinderkörper“.⁸³

„Die Aufsicht ist [...] ein indirectes Hinderniss für die Begierde und den Willen. Die Aufsicht muss vorzüglich die jungen Leute betreffen, wenn sie ihrer Kleider entledigt, im Bette, im Bade und auf dem Abtritt; daher sollen die, deren Pflicht die Bewachung eines jungen Subjects ist, darauf sehen, dass es sich unter ihren Augen schlafen lege, einschlafe und früh wieder aufstehe. *Ist dies nicht zureichend, so theile man das Bett mit ihm*, denn diese Massregel ist oft die einzige, die gewisse Subjecte von der Onanie abhalten kann. In den Collegien sollten nie besondere Stuben noch Zellen statt haben, sondern weite Schlafsäle, wo die Aufsicht niemals ruht. Eine Lampe, die hinreichendes Licht für die Aufsicht gibt, ohne doch den Schlaf zu stören, muss daselbst die Nacht hindurch brennen; die Aufseher müssen in diesen Sälen schlafen und zu unbestimmten Stunden leise Inspection halten [...] Das tiefste

Schweigen muss in diesen Sälen herrschen, denn Alles, was den Schlaf verhindert, arbeitet für die Onanie.“⁸⁴

Richteten sich die Antimasturbationskampagnen zunächst an die bürgerliche Familie, die hier, wie auch im Fall von Adelheid v. d. D., offenbar verinnerlicht wurden, so verlegte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts der medizinische Fokus zunehmend auf das „Triebleben“ der Armutsschichten. Prostitution, polizeilich aufgelöste „wilde Ehen“, „illegitime“ Geburten schnellten in die Höhe und wurden zu Massenphänomenen.⁸⁵

Die Psychiatrisierung des „Triebs“ und die Konstitution einer nicht erziehbaren „Rasse psychopathisch Minderwertiger“

Schon in den Antimasturbationskampagnen kam als eigentliche Quelle der Onanie das Gehirn in Betracht.⁸⁶ Zudem zeichnete sich in der medizinischen Ursachenerklärung eine Zuspitzung auf Frauen und Kinder, ebenso die Verbindungslinie zur Psychiatrie ab, wie auch Deslandes feststellte: „Die Idioten sind ebenfalls der zügellosesten Onanie unterworfen.“⁸⁷ Aber erst durch die Degenerationslehre wurde die Onanie als Symptom eines ‚krankhaften Triebs‘ in ein systematisches Theoriegebäude der Psychiatrie eingeordnet.

1857 legte der französische Psychiater Bénédict Augustin Morel (1809–1873) den theoretischen Grundstein für das Krankheitskonzept „Degeneration“ in seinem Hauptwerk *Traité des dégénérescences physiques, intellectuelles et morales de l'espèce humaine et des causes qui produisent ces variétés malades*.⁸⁸ Mit ihm leitete Morel einen Paradigmenwechsel ein, denn er stellte die Vererbbarkeit als Ursache und die Zunahme vermeintlicher Geisteskrankheiten in einen inneren Zusammenhang mit einem „defekten“ Körper. Diese erbpathologische Ätiologie verabschiedete die Psychiatrie insgesamt von einer Erklärung und dem therapeutischen Anspruch auf die Behandlung seelischer Leiden. Stattdessen begann sich die neue „Psychiatrie des Dauerzustands“⁸⁹ immer mehr der Definition von sozialen, geschlechtlichen und körperlichen Abweichungen zu widmen, denen eine erbliche Disposition zugeschrieben wurde.⁹⁰

Morel selbst hatte in seiner Jugend ein Priesterseminar besucht und war Anhänger der katholisch-sozialreformerischen Bewegung. Nicht zuletzt auf Basis seiner theologischen Auseinandersetzung bezog er sich auf die vordarwinistischen Naturforschungen des 18. Jahrhunderts. Den Ausgangspunkt dieser Natur- und Menschheitsgeschichte bildete die Vorstellung von der Natur als Ausdruck eines göttlichen Schöpfungsplans, der nun in eine biologische Ordnung übersetzt wurde. So war es eine Ambition Morels, eine Naturgeschichte der Menschheit zu schreiben. Nur ging

es ihm als Psychiater um eine Erklärung des evolutionären Ursprungs „krankhafter Arten in der menschlichen Spezies“.⁹¹ ‚Degeneration‘ ordnete er in den Evolutionsprozess ein und definierte sie als eine „krankhafte Abweichung“ von einem „ursprünglichen“ oder „normalen Typus“.⁹² Zudem würdigte er den phrenologischen Forschungsansatz Franz Joseph Galls (1758–1828), der menschliche Charaktereigenschaften aus der Schädelform ableitete.⁹³

Auch wenn Morel entgegen folgender Rezeptionen seiner Lehre noch eine doppeldeutige Vererbungstheorie formulierte und als Ursachen für die Forcierung von „Degenerationsprozessen“ das Milieu und verheerende Ausbeutungsverhältnisse in der industriellen Fabrikarbeit überlegte,⁹⁴ so präsentierte er gerade durch die Beschäftigung mit den negativen Folgen des Industrialisierungsprozesses eine erbbiologische Deutung sozialer Phänomene. Dessen war er sich bewusst und betonte, dass er die Frage der ‚Degeneration‘ als Arzt und eben nicht als Ökonom untersuche.⁹⁵ Unter der psychiatrischen Perspektive führte Morel das Vokabular der „Klasse“ oder „Rasse der Degenerierten“⁹⁶ ein und begründete damit die dichotome Setzung von „Normalität“ und „Anormalität“ als medizinische Kategorien.⁹⁷

Die psychiatrische Degenerationslehre kann daher als ein, so Foucault, „theoretische[s] Hauptstück der Medizinierung des Anormalen“ gelten und gleichermaßen als Grundsteinlegung des „internen Rassismus“.⁹⁸ Morel erhärtete die rassistische Akzentuierung durch Darstellungen von Kindern, Männern und Frauen aus der Irrenanstalt in Maréville. In dem angefügten Atlas seiner Abhandlung stellte er einzelne „Fälle“ als Typologien einer eigenen Spezies vor. Dieser Atlas repräsentiert eine der frühesten psychiatrischen Bildkollektionen „seelischer Krankheitszustände“: Körperliche „Anomalien“ wie Kleinwüchsigkeit, asymmetrische Zahnstellungen, Kopfformen, Behinderungen, bestimmte Formen der Ohren und Stirn wurden als analoge Spiegelungen der inneren Verfassung demonstriert und in einen kausalen Zusammenhang mit seelischen Leiden und sozialen Verhaltensweisen gebracht – Hysterie, Imbezillität, Schizophrenie, Idiotie, Suizid, Epilepsie, uneheliche Mutterschaft oder auch „lasterhafte und erotische Tendenzen“.⁹⁹ Nach der medizinischen Falldarstellung mit erbbiologischen Anamnesen folgen 37 Lithografien, auf denen Insassen und Insassinnen der Irrenanstalt Maréville mitunter entblößt vorgeführt sind. Asymmetrische Formen des Kopfes, Schädels und Gesichts präsentierte Morel als physiologische Zeichen der „Degeneration“. Dem lag die aus der Naturgeschichte des 18. Jahrhunderts stammende Vorstellung zugrunde, „Schönheit“ sei ein Ausdruck eines geordneten tugendhaften Charakters und „Hässlichkeit“ ein Zeichen des Bösen.¹⁰⁰ Psychiater legten dieses Wahrnehmungsmuster der Degenerationslehre zugrunde und erklärten seit den 1880er Jahren „Hässlichkeit“ zu einem Hauptmerkmal der „Entartung“.¹⁰¹

Unter der Kategorie „moralische Degeneration“ – später auch als „moralischer Schwachsinn“ gekennzeichnet – fasste Morel genau jene Lebensstile zusammen, die seit dem 16. Jahrhundert dem sündigen Lebenswandel zugeordnet und als „unsittlich“ kriminalisiert worden waren. Vagabundieren, Betteln, Kriminalität, Prostitution oder die uneheliche Mutterschaft behandelt Morel zwar noch nicht so ausführlich wie kommende Vertreter der Entartungslehre, aber sie sind bereits als Spielarten der „Degeneration“ genannt.¹⁰²

Ihre große Bedeutung gewann die Degenerationslehre durch die Kernthese, Vererbung sei ein Wesensmerkmal beinahe aller Geisteskrankheiten und Wahnsinn wiederum das Ergebnis eines progressiven Entartungsprozesses. „Degeneration“ avancierte zu einer zentralen Kategorie in der Lehre von den Geisteskrankheiten und durchdrang schließlich das gesamte Krankheitskonzept der Psychiatrie. Bis Ende des 19. Jahrhunderts wurde es im psychiatrischen Diskurs weiterentwickelt und mit der Darwinschen Evolutionstheorie („survival of the fittest“, „natural selection“, „sexual selection“) in den Deutungszusammenhang der Degenerationsdiagnostik gestellt. Diese theoretische Fusion lag nahe, denn Morel formulierte Prinzipien, die auch in der Evolutionstheorie zentral waren: Charles Robert Darwin (1809–1882) hatte Vererbung zu einem wesentlichen Faktor des Evolutionsprozesses erklärt. Zudem blieben die in der „natürlichen“ und „sexuellen Selektion“ auf der Strecke gebliebenen Arten dem Aussterben preisgegeben.¹⁰³ Laut Morel war die „Rasse der Degenerierten“ wegen ihrer sich von einer zur nächsten Generation potenzierenden Unfruchtbarkeit ebenfalls todesgeweiht. Sowohl Darwin als auch Morel hatten somit einen Erklärungsansatz vorgelegt, der ein langfristiges Überleben und eine intensive „Fortpflanzung“ von Menschen naturgesetzlich ausschloss, die gesellschaftlich und ‚biologisch‘ nicht als anpassungsfähig und „fit“ bzw. als seelisch, moralisch und körperlich „degeneriert“ eingestuft waren.

Psychiater rekurrten auf Darwin und Morel, stellten aber seit Ende des 19. Jahrhunderts eine stetig anwachsende „Rasse der Anormalen“ fest. Deren Vermehrung führten sie zum einen auf ihre Pflege in staatlichen Fürsorgeeinrichtungen zurück, zum anderen auf ein besonders aktives sexuelles „Triebleben“ mit der Folge einer vermeintlich hohen Geburtenrate in der „Rasse von Degenerierten“, während in der bürgerlichen Schicht der „Höherwertigen“ ein Geburtenrückgang zu beklagen sei. In der psychiatrischen Literatur tauchten zur diagnostischen Kennzeichnung von Patienten und Patientinnen nicht nur immer mehr Stigmabegriffe wie „psychopathisch Minderwertige“ oder „moralisch Schwachsinnige“ auf. Vielmehr wurde seit den 1880er Jahren entsprechend dem von Foucault so genannten Mischwesen, bestehend aus Mensch, Monstrum und Bestie, mit der Figur des „großen Monsters“ ein Bedrohungsszenario aufgebaut, so dass schließlich von „schädli-

chen Raubtieren“, „Krokodilen der Gesellschaft“, „menschlichen Ungeheuern“ oder „Scheusalen, deren sich die Menschheit zu schämen hat“¹⁰⁴ die Rede war.

Bis zum Ersten Weltkrieg ging aus der Degenerationslehre ein breites Spektrum verschiedener „Entartungsphänomene“ hervor, die als vermeintliche „Ballastexistenzen“ die Arbeitsgesellschaft und die unter dem Paradigma des „Volkskörpers“ gefasste bürgerliche Ordnung sozial, sittlich oder politisch zu gefährden drohten. Dazu zählten: 1. Damals unheilbare Krankheiten: Tuberkulose, Syphilis oder Epilepsie; 2. soziale Abweichungen: „Arbeitsscheu“, Bettelei, Vagabundieren, Alkoholismus; 3. von der christlich-bürgerlichen Norm abweichende sexuelle Praktiken und Lebensformen: Onanie, uneheliche Mutterschaft, Prostitution, Homosexualität; 4. seelische Leiden: Schizophrenie, Depression, Melancholie; 5. politische Bewegungen, die den Staat und die Geschlechterordnung kritisierten: Anarchismus, Feminismus oder Sozialismus; 6. angeborene und körperliche Abweichungen: Blindheit, Gehörlosigkeit, Spaltungen des Gaumens, so dass Behinderungen per se psychiatrisiert waren.

Dieses wissenschaftliche Wahrnehmungsmuster der „Degeneration“ schloss tendenziell eine Erziehbarkeit aus, was speziell Psychiater dazu motivierte, das biopolitische Konzept der medizinischen Selektion zur Verhinderung einer vermeintlichen Ausbreitung der „Rasse von Degenerierten“ selbst in die Hand zu nehmen. Noch im ausgehenden 19. Jahrhundert forderten Psychiater die Legalisierung von Sterilisationen und Kastrationen, um die Vermehrung von „Entarteten“ medizinisch zu unterbinden. 1920 erschien schließlich im Leipziger Verlag *Felix Meiner* die zur Tötung bestimmter Menschen aufrufende Schrift des Ordinarius für Psychiatrie Alfred Hoche (1865–1943) und des prominenten und zweifach promovierten Strafrechtswissenschaftlers Karl Binding (1841–1920): *Die Freigabe zur Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form*. Mit diesem biopolitischen Programm wurde das Leben einer großen gesellschaftlichen Gruppe der „Anormalen“ – darunter alle körperlich behinderten Menschen – fundamental in Frage gestellt. Die Psychiatrie avancierte mit dem Theoriegebäude der „Degeneration“ und der darin enthaltenen Kampfansage gegen die den „Volkskörper“ schädigende „Rasse“ „psychopathisch Minderwertiger“, so Michel Foucault, „zur Wissenschaft vom biologischen Schutz der Gattung“.¹⁰⁵

Die Degenerationslehre bildete ein wesentliches Theorieelement der Biopolitik. Seit Ende des 19. Jahrhunderts formierte sich unter dem Topos des „Volkskörpers“ europaweit die rassenhygienische und eugenische Bewegung.¹⁰⁶ Ihre Kernthese von der Kontraselektion, die einen „Degenerationsprozess“ als Resultat der nunmehr außer Kraft gesetzten „natürlichen Selektion“ durch wohlfahrtstaatliche Fürsorgeeinrichtungen behauptete, fußte auf der Entartungslehre. „Degeneration“ wurde seit der Jahrhundertwende zu einer Schlüsselkategorie aller biopolitischen Forderungen

nach Einführung eines rassenhygienischen Indikationsmodells für operative Abtreibung, Kastration sowie Sterilisation und schließlich instruktiv für die Zwangssterilisationen sowie den medizinisch organisierten Mord an Patientinnen und Patienten („Euthanasie“) im nationalsozialistischen Staat.

Neben diesem biopolitischen Konzept, von dem ab 1933 Heimkinder auf besondere Weise betroffen waren, hatte die akademische Medizin eine weitere Gewaltpraxis etabliert. Auch sie eskalierte im Nationalsozialismus, war biopolitisch begründet und legte den Fokus systematisch auf Menschen, die gesellschaftlich deklassiert oder psychiatrisiert waren: So konnten Säuglinge von unehelichen Müttern schon seit Mitte des 18. Jahrhunderts zu Objekten medizinischer Experimente werden. Nicht zuletzt wurde in der Epoche der Aufklärung das Gebärhaus zu dem Ort, wo die ersten Menschenversuche am lebendigen menschlichen Leib stattfanden: an kriminalisierten unehelich schwangeren Frauen – „unzüchtigen Weibspersonen“ – und deren „illegitimen“ Kindern.¹⁰⁷

So war es kein Zufall, dass im 19. Jahrhundert auch das Waisenhaus als Ort des Erkenntnisfortschritts für bakteriologische Experimente genutzt wurde. Medizinische Versuche an körperlich gesunden Menschen in Irrenanstalten, an Kindern in Waisenhäusern, an Säuglingen und schwangeren Frauen in Gebärspitälern wurden seit Ende des 19. Jahrhunderts publik: Naturheilkundeärzte wandten sich mit Petitionen an politische Entscheidungsträger und sammelten wissenschaftliche Veröffentlichungen, in denen Mediziner aus europäischen und nordamerikanischen Ländern unverblümt Versuchsanordnungen sowie Resultate ihrer Experimente an Menschen aus der Armutsbevölkerung in Kliniken, Fürsorgeeinrichtungen, Gefängnissen und Kolonialgebieten vorgestellt hatten.¹⁰⁸ So publizierte 1898 der Naturheilkundler Dr. Koch unter der Überschrift *Wozu Waisenkinder gut sind* die Impfxperimente des Arztes Carl Janson in Stockholm, der von seinen im Jahre 1888 durchgeführten Versuchen an Kindern berichtete:

„ich wählte variola vaccina (die durch Impfung *erzeugte* Erkrankung von schwarzen Blattern) [Pocken] als die zum Experimentieren geeignete Krankheit. [...] Vielleicht hätte ich zuerst an Thieren Versuche anstellen sollen; die geeignetsten jedoch, nämlich Kälber, waren indessen ihrer Kosten wegen schwer zu beschaffen und zu unterhalten, weshalb ich – *mit gütiger Erlaubnis des Oberarztes Professor Medin* – meine Experimente an *Kindern* im allgemeinen Kinderhause [...] zu Stockholm begann, und *darnach* vielleicht mit *Thieren* Experimente zu machen gedachte“.¹⁰⁹

Koch monierte den besonders leichten Zugriff speziell auf Waisenkinder, „um diese kümmern sich ja ‚zum Glück‘ keine Eltern!“¹¹⁰ Im Nationalsozialismus wurden Kinder, die sich in der Obhut der Jugendfürsorge befanden, noch systematischer Opfer von medizinischen Verbrechen.¹¹¹ Aber bis heute berichten Medien immer wieder

über medizinische Versuche an Heim- und Waisenkindern auch in der westlichen Welt – so in den USA.¹¹²

Eine andere Form medizinischer Gewalt erstreckte sich auf Kastrationen und Sterilisationen unter biopolitischen Prämissen. Die enge Verknüpfung von Rassenhygiene und Psychiatrie offenbarte sich auch in der Sterilisationspraxis seit Ende des 19. Jahrhunderts. So demonstrierte die *Internationale Dresdner Hygieneausstellung 1911* auf einer Schautafel unter dem Titel *Castration und Sterilisation von Geisteskranken aus sozialen Gründen in den schweizerischen Anstalten Burghölzli-Zürich und Asyl Wil-St.Gallen* insgesamt 17 Sterilisationen und Kastrationen – ein Beispiel:

„MORALISCHE IMBECILLITÄT. In der Schule moralisch defekt, in der Ehe unmöglich, Trinkerin, untreu, Scheidung, schliesslich bevormundet, stets sexuell excedierend. 1903 unehelich gravid, in Irrenanstalt interniert, zu sexuellen Excessen entweichend. Februar 1906 mit 35 Jhr. *sterilisiert*. (Doppelseitige Entfernung der Eileiter). Seither kann sie in der Familie gehalten werden.“¹¹³

Seit der Jahrhundertwende wurde in Deutschland noch ohne rechtliche Grundlage die „Verschneidung“ als medizinische Technik der Normalisierung sowie als Akt säkularisierter Heilslehre mit einer opferlogischen Konsequenz praktiziert.¹¹⁴ In den 1920er Jahren gewannen Rassenhygiene und Eugenik in staatlichen Bereichen einen immer größeren politischen Einfluss.¹¹⁵ Zudem gab es einen weiteren Anwendungsbereich des psychiatrischen Wissens: Die Institutionalisierung der Gerichtspsychiatrie führte durch die seit Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland etablierte medizinische Gutachterkompetenz für die Beurteilung der rechtlich-medizinischen Kategorien „Zurechnungs“- bzw. „Unzurechnungsfähigkeit“ zu einer, so Foucault, „Verschweißung des Medizinischen mit dem Gerichtlichen“. Damit trat eine „Macht anderen Typs“ in Erscheinung, denn sie verkörpert „weder die Justizmacht, noch die Macht der Medizin“, die Foucault „die Macht der Normalisierung“¹¹⁶ nennt. Speziell diese „Macht der Normalisierung“ erfasste auch die Kinder- und Jugendfürsorge, wenn es um die Einstufung von „erziehbaren“ und „nicht erziehbaren Kindern“ durch die „Wissenschaft der Verwahrlosung“ ging. So wurde mit der Herausbildung der Zwangserziehung diese „Macht anderen Typs“ durch ihre Verschweißung des Medizinischen mit dem Pädagogischen und dem „Staat als Erzieher“¹¹⁷ etabliert. Das psychiatrische Gutachten sollte in den 1920er Jahren zur juristischen Richtschnur für die staatliche Anordnung einer Ersatzerziehung werden.

Die Einführung der gerichtspsychiatrischen „Macht der Normalisierung“ legte von vornherein eine Begutachtung nach Kriterien der „Degeneration“ nahe. Schließlich war hier die Frage medizinisch zu beantworten, ob es sich um eine „psychopathologisch“ bedingte oder um eine in vollem Bewusstsein durchgeführte Straftat han-

delte. Gerichtsakten aus Strafprozessen des frühen 20. Jahrhunderts dokumentieren die medizinische Definitionshoheit über ein von gesellschaftlichen Normen abweichendes Verhaltensmuster. So forderte 1910 die Staatsanwaltschaft Danzig ein ärztliches Gutachten an, um die Straftat eines Mannes, der einen Mord begangen hatte, juristisch bewerten zu können. Das Gutachten beginnt mit einer Familienanamnese, die den Täter nach potenziellen „degenerativen“ Erbanlagen absucht:

„Sein Großvater väterlicherseits soll in seiner Jugend eine Geistesstörung durchgemacht haben. [...] Der Großvater mütterlicherseits [...] soll [...] ein auffälliger Charakter gewesen sein. Eine andere Schwester und ein Bruder desselben starben vor kurzem nach langer Geisteskrankheit. Die Mutter leidet an Migräne, ebenso ihr ältester Bruder und ihr zweiter Sohn. Letzterer soll außerdem homosexuelle Neigungen haben. Ein Bruder der Mutter soll Epileptiker und Morfinist gewesen, außerdem ein Onkel und eine Tante des Angeklagten von der Mutterseite an Gehirnerweichung gestorben sein.“¹¹⁸

Weiter werden die Resultate der körperlichen Untersuchungen zusammengefasst und die von Morel aufgeführten somatischen Zeichen der Degeneration entdeckt: „Anomalien des Gaumens und der äußeren Ohren“.¹¹⁹ Nach dieser Erbdiagnostik beginnt eine Aufzählung der „anormalen“ Verhaltensweisen in der Kindheit. Die Figur des „unerziehbaren Kindes“ dient nunmehr als Folie der „Degeneration“:

„Schon von Kindheit auf [...] sehr früh nervöse Symptome. [...] Er wird als ängstlich, schreckhaft, empfindsam und zum Weinen geneigt geschildert. [...] Ferner wird seine Neigung zum ‚Niederreißen, Zerstören, Vernichten‘ hervorgehoben. Sein moralisches Verhalten gab schon sehr früh zu Klagen Anlaß. Besonders auffällig war seine Lügenhaftigkeit. Im Alter von 11 Jahren soll er einmal Geld aus dem Küchenportemonaie genommen haben [...] Auf der Schule fälschte er in der Quinta sein Zeugnis. [...] Um Näscherereien zu kaufen, entwendete er Geld. Strafen und Ermahnen waren ohne Wirkung. [...] Bezüglich seines Sexuallebens ist noch zu erwähnen, daß er nach eigener Angabe im 13. Lebensjahr von einem Bekannten das Onanieren gelernt und sich vom 15. Lebensjahr ab auch homosexuell betätigt hat.“¹²⁰

Alle hier genannten sexuellen und sozialen Verhaltensweisen, die nicht den christlich-bürgerlichen Normen entsprachen, waren auf Grundlage der Degenerationslehre als Zeichen der „Entartung“ verwissenschaftlicht und wurden jetzt vor Gericht in diesem verobjektivierten Status in eine juristische Klausel verwandelt. Die Ableitung von Verhaltensweisen aus der Kindheit auf die „entartete Persönlichkeit“ und ihr ‚bestialisches Potenzial‘ im Erwachsenenleben war schon in psychiatrischen Lehrbüchern obligatorisch, wobei ein Attribut synonym für das andere stand: „Haltlosigkeit, Ängstlichkeit, Selbstsucht, sexuelle Perversion, gesteigerte Erregbarkeit [...], Hysterie, Verschrobenheit, Infantilität, Melancholie, Maßlosigkeit“.¹²¹ Das

gerichtsmedizinische Gutachten von 1910 folgte dieser Logik und verknüpfte Eigenschaften des „widerspenstigen Kindes“ mit jenen des „kleinen Onanisten“ und des „großen Monsters“. Das aus hochkarätigen Professoren der Psychiatrie, Medizin und Gerichtsmedizin bestehende Gremium legte der Staatsanwaltschaft folgende Diagnose dar:

„hereditäre oder degenerative psychopathische Konstitution [...] auf dem Boden schwerer erblicher Belastung [...] Die Symptome [...] sind bei ihm vollständig vorhanden. Vor allem gehört hierher: [...], die Neigung zu Stimmungsschwankungen, [...] Neigung zu einem leicht pathologisch gefärbten Misstrauen, die gesteigerte suggestive Beeinflussbarkeit, die Zerstreutheit, die Unfähigkeit zu konzentrierter und konsequenter Arbeit u. a. m.“¹²²

Die nunmehr gerichtsmedizinisch verwertbare Diagnose „wegen seiner geistigen Minderwertigkeit gemeingefährlich“¹²³ deckt sich mit der gängigen Charakterisierung der „Degeneration“. Der „Trieb“ gelangte durch die Entartungstheorie in die Krankheitslehre der Geisteskrankheiten und war zu einem ureigenen Fachgebiet der Psychiatrie geworden. Er repräsentierte das medizinische Pendant zur Sünde, äußerte sich in einem Ensemble „anormaler“ Verhaltensweisen und richtete sich gegen die bürgerliche Gesellschaftsordnung. Aus der Verknüpfung von „Trieb“ und Sexualität ging der Lehrsatz hervor: „Es ist dem Trieb natürlich, anormal zu sein.“¹²⁴ Entsprechend der ihm zugesprochenen destruktiven Macht proklamierte der Psychiater und Gerichtsmediziner Richard von Krafft-Ebing (1840–1902) in seiner Schrift *Psychopathia Sexualis* (1887) den „Kampf gegen die Sinnlichkeit“ als staatliche Aufgabe. „Zucht und Sitte“ seien „eine der wichtigsten Existenzbedingungen für das staatliche Gemeinwesen“. Weiter insistierte Krafft-Ebing als Psychiater auf „Sittlichkeit und Reinheit des Familienlebens. Sind durch Ausschweifung, Ehebruch, Luxus jene unterwühlt, dann ist der Zerfall des Staatslebens [...] unvermeidlich“. Er warnte vor „monströse[n] Verirrungen des sexuellen Trieblebens [...], die jedoch zum Theil auf [...] neuropathologische Zustände in der Bevölkerung sich zurückführen lassen.“¹²⁵

Die christliche Sexual- und Arbeitsmoral, die in der bürgerlichen Gesellschaft auch durch Kriminalisierungen und Stigmatisierungen von Homosexuellen, Prostituierten, Bettlern, nicht verheirateten Müttern und ihren „illegitimen“ Kindern weiterhin ihre Gültigkeit hatte, bekam durch die Psychiatrisierung der „Anormalen“ eine wissenschaftliche Grundlage. So rückte das Attribut „arbeits scheu“ als ein zentrales Degenerationsmerkmal vor allem bei Männern in den Vordergrund. Ob Vagabund, Bettler, Straffälliger oder Obdachloser – Emil Kraepelin erklärte in seinem Lehrbuch der Psychiatrie: „Die Kranken kommen zu keiner ernsthaften, ausdauer-

ernden Tätigkeit, erhalten keine fachgemäße Ausbildung, verlottern und verbummeln [...] überall erweisen sie sich als [...] unbrauchbar zu selbständiger Arbeit.“¹²⁶

Das Vererbungsparadigma legte den Rückschluss von „psychopathisch“ eingestuft Eltern auf deren Kinder nahe, so dass insbesondere Kinder von nicht verheirateten Müttern, Prostituierten, straffällig gewordenen Menschen aufgrund eines erbbiologisch konstruierten Familienstammbaums gefährdet waren, in ein Erziehungsheim eingewiesen zu werden. Aus der Logik der Degenerationstheorie folgte unmittelbar die Psychiatrisierung auch von Heimkindern.

Die Langlebigkeit dieses medizinischen Diagnoseschemas verdeutlicht die Rezeption des 1915 von einem der einflussreichsten deutschen Psychiater Emil Kraepelin (1856–1926) verfassten *Lehrbuch für Studierende und Ärzte*. Darin stellte Kraepelin die Entartungslehre in einem 40 Seiten umfassenden Kapitel *Die Gesellschaftsfeinde (Antisozialen)*¹²⁷ vor und übernahm die Theorie vom „geborenen Verbrecher“ (1884) sowie von der „geborenen Prostituierten“¹²⁸ des italienischen Gerichtsmediziners Cesare Lombroso (1836–1909). Diese auf der Degenerationslehre aufbauenden kriminologischen Kategorien waren auch in deutschen Handbüchern der Forensik gängig geworden.¹²⁹ Mit der sozialpolitischen Stigmatisierung einer großen Gruppe von Patientinnen und Patienten durch den Begriff *Gesellschaftsfeinde* wurde die theoretische Rahmung der Entartungslehre in ihrer biopolitischen Zuspitzung in kommenden Psychiatergenerationen verbreitet und bis in die 1970er Jahre reproduziert. Exemplarisch für den langfristigen Einfluss der Kraepelinschen Diagnostik des „Gesellschaftsfeindes“ ist das *Lehrbuch der Psychiatrie* des ebenfalls prominenten schweizerischen Psychiaters Eugen Bleuler (1857–1939). Nach seinem Tode wurde es ab 1939 von seinem Sohn Manfred Bleuler (1903–1994) bis zur 15. Auflage 1993 aktualisiert herausgegeben.

Auch Bleuler gilt als ein international einflussreicher Psychiater. Er griff 1916 in der Erstausgabe seines Lehrbuchs die Kraepelinsche Terminologie und Typologie der „Gesellschaftsfeinde“¹³⁰ im Untertitel des Kapitels „Psychopathische Persönlichkeiten“ auf und rubrizierte sie unter „Erregbare“, „Haltlose“ oder „Triebmenschen“¹³¹ – Klassifikationen, die teilweise identisch mit der Charakterisierung der „Fürsorgezöglinge“ in der anfänglich zitierten juristischen Abhandlung von 1959 sind. Noch in der 10. Auflage dieses Lehrbuchs von 1960 war die Degenerationsdiagnostik ein fester Bestandteil der psychiatrischen Lehre – so blieb die Onanie „als widernatürliche Befriedigung des Triebes“, die den „Bestand der Rasse“ gefährde, mit einer biopolitischen Begründung pathologisiert. Auch die Gruppe der „Gesellschaftsfeinde, Asoziale[n] und Antisoziale[n]“ stand weiterhin auf dem Tableau psychiatrischen Wissens, und ein ganzes Kapitel war den „Psychopathischen Persönlichkeiten“ mit Kategorien wie „Abnorme Erregbarkeit“, „Haltlosigkeit“, „Geltungssucht“, „Verschrobenheit“, „Besondere Triebe“¹³² gewidmet. Diese Ausgabe von

1960 erschien unter Mitwirkung der im nationalsozialistischen Staat tätigen deutschen Gutachter für Zwangssterilisationen – des Psychiaters Friedrich Meggendorfer (1880–1953) sowie des Kinder- und Jugendpsychiaters Werner Villingner (1887–1961). Auch dieses Lehrbuch dokumentiert inhaltliche wie personelle Kontinuitäten der psychiatrischen Normierungsmacht bis in die 1960er Jahre.

Die Psychiatrisierung der Kindheit, die Militarisierung der Erziehung und die Medizinierung des „schwer erziehbaren Kindes“

In gerichtsmedizinischen Gutachten wie in der psychiatrischen Lehre war es gängig, die Symptome der ‚Degeneration‘ von den Verhaltensweisen aus der Kindheit herzuleiten. So wandte auch Kraepelin in seinem Lehrbuch von 1915 das klassische Diagnoseschema an, das mit dem Satz beginnt: „Schon als Kinder pflegten sie ...“. Die weitere Ausführung besteht in der Auflistung von Zeichen des Triebes: „haben ‚Lust, mal ein schöneres Leben zu führen‘, wie ein Kranker zur Begründung seiner von ihm begangenen Scheckfälschung erklärte. Sie fahren im Auto spazieren, rauchen stark, zechen die Nächte durch, treiben sich in Bordellen herum“.¹³³

Den obligatorischen Ausgangspunkt einer Degenerationsdiagnose bildeten die Verhaltensweisen in der Kindheit. Die als triebhaft gekennzeichnete Typologie von erwachsenen „psychopathisch Minderwertigen“ war grundsätzlich an das Attribut „Infantilität“ gekoppelt. Durch die Wesensbestimmung der „entarteten Persönlichkeit“ als „infantil“ wurde die Kindheit selbst, wie Foucault hervorhebt, zu einer Instanz des Triebes und Anormalität wiederum auf die Kindheit zurückgeführt: „Gerade in dem Maße, in dem ein Erwachsener dem gleicht, was er als Kind war, d. h. in dem Maße, in dem man eine Kontinuität von der Kindheit zum Erwachsenenalter feststellen [...] kann,“ so Foucault, „wird man auf einen Schlag diesen Zustand mit seinen Merkmalen ausfindig machen, der die Bedingung für die Psychiatrisierung ist.“¹³⁴ Durch diese Infantilisierung der „psychopathischen Persönlichkeit“ avancierte die Kindheit nicht nur zu einem „von der Psychiatrie annektierten Gebiet“,¹³⁵ wie Foucault hervorhebt. Vielmehr machte umgekehrt die Infantilisierung des Anormalen die Kindheit zu einem „Verallgemeinerungsprinzip der Psychiatrie“.¹³⁶

Auf Basis des degenerationstheoretischen Erklärungsansatzes stand die Kindheit in der psychiatrischen Lehre von vornherein im Zentrum.¹³⁷ Die Fokussierung auf kindliche Verhaltensweisen prädestinierte das psychiatrische Wissen als Handlungsanleitung für den pädagogischen Umgang mit der Figur des „schwer erziehbaren“ Kindes. Exemplarisch für den Medizinierungsprozess des „schwer erziehbaren Kindes“ war die erste Ausgabe der 1896 erschienenen Zeitschrift *Die Kin-*

derfehler. Zeitschrift für Pädagogische Pathologie und Therapie in Haus, Schule und sozialem Leben. Sie wurde herausgegeben von dem Direktor der Staatsirrenanstalt Zwiefalten, Julius Ludwig August Koch (1841–1908), – er hatte sich mit den Begriffen „Psychopathie“ und „psychopathische Minderwertigkeit“ einen Namen gemacht¹³⁸ – außerdem dem Mitbegründer der Heilpädagogik und der pädagogischen Pathologie Johannes Trüper (1855–1921),¹³⁹ dem Gründer des Evangelischen Diakonievereins und Theologen Karl Friedrich Zimmer (1855–1919) sowie dem Rektor der Reichenbach-Schulen in Altenburg, Christian Ufer. Schon der erste Artikel belegt die Schwerpunktsetzung auf das psychiatrische Paradigma der Zeitschrift: *Eine Gruppe moralisch entarteter Kinder*,¹⁴⁰ verfasst von dem Direktor der Schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich, Friedrich Kölle (1842–1905). Darin sind die klassischen „Entartungssymptome“ vorgestellt. Familie und Vorfahren der Kinder werden zunächst nach „Degenerationsmerkmalen“ befragt, dann die Körper der Kinder abgesucht und Zeichen gefunden: „Schädel asymmetrisch“, „Ohren groß, abstehend“.¹⁴¹ Es folgt die Aneinanderreihung von Symptomen des „widerspenstigen Kindes“ und „des kleinen Onanisten“: „Über alle Maßen abnorm sittliches Verhalten. [...] Ungehorsam, Lügen, Stehlen, Verschmitztheit“.¹⁴² Der Psychiater resümiert: „Es zeigen uns solch schwer erziehbare Kinder, wie ihr krankhaft geistiges Leben beruht auf abnormen leiblichen Zuständen, die zum Teil schon in der Keimanlage durch Vererbung pathologischer Prozesse der Eltern begründet sind.“¹⁴³

Die erbbiologische Psychiatrisierung des „schwer erziehbaren Kindes“ knüpfte bruchlos an die Degenerationsdiagnostik an und mündete in die Konstruktion der Figuren des „psychopathisch minderwertigen Kindes“ und des „psychopathischen Zöglings“.¹⁴⁴ Eine Ausdifferenzierung der Entartungsdiagnostik für die Ersatzerziehung legte der Psychiater und Merziger Anstaltsarzt Oskar Herrmann 1910 mit der viel zitierten Schrift vor: *Grundlagen für das Verständnis krankhafter Seelenzustände (psychopathischer Minderwertigkeiten) beim Kinde in 30 Vorlesungen: für die Zwecke der Heilpädagogik, Jugendgerichte und Fürsorgeerziehung*.¹⁴⁵ Auch darin findet sich das hinlänglich beschriebene Diagnoseschema der „Entartung“, nur wird es auf „psychopathische Minderwertigkeiten beim Kinde“ zugespitzt.

Die Begründungsphase der Pädagogischen Pathologie traf zeitlich zusammen mit der noch vor dem Ersten Weltkrieg geführten Diskussion über Gewaltpraktiken in Kinderheimen.¹⁴⁶ Speziell die sozialdemokratische Presse prangerte in den Jahren 1909 und 1910 Gewaltverhältnisse in Kinderheimen als ein klassenspezifisches Phänomen bei Kindern aus Armutsschichten an. Die Debatte entzündete sich an den zur Anklage gekommenen schweren und systematisch mit Peitschen und Stöcken vorgenommenen Kindesmisshandlungen in staatlichen wie konfessionellen Erziehungsanstalten.¹⁴⁷ So berichtete die Presse über einen Strafprozess am Landgericht Berlin (1909/1910) gegen das Personal und den Leiter der Fürsorgeerziehungs-

anstalt Mieltshin (Provinz Posen) – den evangelischen Theologen Friedrich Breithaupt:

„Geschlagen wurde mit Peitsche oder einem Krückstock des Pastors, auch mit Gummiknüppeln. [...] Die Prügelprozeduren wurden in erster Zeit öffentlich vor zuschauenden Zöglingen der Anstalt und des Personals vollstreckt. [...] So wurde ein Zögling mit der grausamen Prügel bedacht, weil er einen Beutel mit Nahrungsmitteln entwendet und versteckt hatte [...] Als Schwarzenberg [der Zögling] in der Verzweiflung das Fenster zerschlug, zog der Inspektor Engels den Revolver, rief: ‚seht Euch vor, wir sind gegen alles gewappnet‘. [...] Außerdem werden die Zöglinge gefesselt, und zwar die Hände mit eisernen Fesseln auf den Rücken, die Füße werden besonders zusammengeschlossen. Die Zahl der Peitschenhiebe ist verschieden. Uns werden mehrere Fälle berichtet, in welchen 100 Peitschenhiebe an einem Tage verabfolgt worden sein sollen. [...] Die Zöglinge, die Prügel bekommen, müssen jeden Hieb laut nachzählen. [...] Gefesselt oft an Händen und Füßen werden die in dieser Weise Gezüchtigten in eine Zelle gesperrt und ihnen nur Wasser und Brot als Nahrung verabreicht.“¹⁴⁸

Misshandlungen, Einsperrungen und Nahrungsentzug sollten noch lange die Strafpraktiken und Lebensbedingungen von Heimkindern prägen. Ende der 1920er Jahre kam es in Deutschland infolge lebensgefährlicher Körperverletzungen durch das pädagogische Personal in Kinderheimen zu Tötungen.¹⁴⁹ Knapp zwei Jahrzehnte vor diesen Todesfällen meinte 1911 der Gerichtsreporter Hugo Friedländer allerdings, die Gewaltpraxis in Kinderheimen sei ein „Überbleibsel aus der Zeit der Barbarei“.¹⁵⁰ Er ordnete sie historisch in die militärisch aufgeheizte Prügelära des Preußenkönigs Friedrich Wilhelm I. ein. Aber auf Grundlage der im frühen 19. Jahrhundert eingeführten allgemeinen Wehrpflicht hatte das Militär bis zum Ersten Weltkrieg die Funktion einer „Schule der Nation“¹⁵¹ gewonnen. Der scharf gedrillte Soldat repräsentierte im 19. Jahrhundert schichtübergreifend das neue Männlichkeitsideal. Dieses Leitbild wurde vom psychiatrischen Normalitätsdiskurs gefestigt und auch die medizinisch normierte, von Ärzten durchgeführte Tauglichkeitsprüfung wehrpflichtiger Männer orientierte sich an den gesellschaftsbiologisch verstandenen Prinzipien des Darwinschen Daseinskampfes.¹⁵²

Außerdem trugen Lehrer ihre zweijährige militärische Dressur in die Schulen, zumal die aristokratische Erziehung zur Manneszucht als Maxime kindlicher Sozialisation verallgemeinert worden war. In höheren Schulen unterrichteten in der Regel Reserveoffiziere. Strenge Schulzucht, Gehorsamspflicht, Kommandostrukturen und körperliche Züchtigungen mit dem Rohrstock prägten den institutionellen Erziehungsstil.¹⁵³ Im Zuge des gesellschaftlichen Militarisierungsprozesses im 19. Jahrhundert glichen Schulen zunehmend Kasernenhöfen. So kam es im Kaiserreich nicht nur gegen das Personal von Anstalten staatlicher Zwangserziehung zu Straf-

prozessen, sondern auch Lehrer standen wegen schwerer Körperverletzungen teilweise mit Todesfolgen vor Gericht.¹⁵⁴

Für die 1920er Jahre und die Ära nach 1945 dürften die Nachwirkungen einer radikalisierten militärischen Erziehung im Ersten Weltkrieg und während des Nationalsozialismus durch die Hitler-Jugend sowie die traumatischen Kriegserfahrungen der männlichen Lehrer- und Erziehergenerationen für Gewaltexzesse gegen Kinder eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt haben. Im Gegensatz zur Gewalt gegen eigene Kinder durch ehemalige Soldaten in Afghanistan, die heutzutage als Symptom einer „posttraumatischen Belastungsstörung“ gesellschaftlich wahrgenommen wird, blieb in einer „Epoche [...] gewalttätiger Männlichkeit“¹⁵⁵ bis zur Kulturrevolution der 1968er Jahre die körperliche Züchtigung von Kindern nicht nur gesellschaftlich toleriert, sondern für Lehrkräfte bis spätestens 1973 und für Eltern bis 1980 gesetzlich legitimiert.

Im Strafprozess Mieltschin (1909/1910) rückte zudem die Frage nach der Ausbildung der dort tätigen Erziehungsgehilfen in den Vordergrund, denn neben dem Pastor standen wegen „schwerer Körperverletzung“ und „Freiheitsberaubung“ ein Tischler, Waschmeister, Schneider, Schneidergeselle, Kaufmann, Kutscher, Bautechniker und ein Erziehungsbeamter a. D. vor Gericht. Im *Berliner Tageblatt* wurde eine psychiatrische Professionalisierung des Personals in der Fürsorgeerziehung mit einer neuen medizinischen Ordnung als Maßnahme zur Gewaltreduktion gefordert:

„Die Misserfolge, die sich in den Fürsorgeerziehungsanstalten häufen [...], sollten wenigstens das Gute haben, daß sie den Forderungen der Ärzte ein willigeres Gehör verschaffen als bisher. Die psychiatrische Untersuchung der Zöglinge vor der Aufnahme ist unbedingt nötig, nicht minder eine psychiatrische Kontrolle. Daß die Erzieher einen psychiatrischen Kursus haben sollten, ist selbstverständlich.“¹⁵⁶

Dieser Ruf aus der Tagespresse war wegweisend für die Entwicklung der 1920er Jahre, wenn auch die psychiatrische Schulung des Erziehungspersonals keineswegs zur Gewaltreduktion führte. In der Weimarer Republik fanden Ausbildungskurse für das Personal in konfessionellen und staatlichen Erziehungsanstalten statt – so 1925 in München, organisiert von dem *Bayerischen Landesverband der Katholischen Jugendfürsorge-Vereine und Fürsorge-Erziehungsanstalten* in Deutschland. Vorrangig stand das psychiatrische Wissen auf dem Programm. Unter dem Titel *Begriff und Wesen der verschiedenen psychopathischen Formen (die Reiz- und Erregbaren, die Lügner und Schwindler, die Haltlosen, die Triebmenschen, die Asozialen)*¹⁵⁷ unterrichtete der Direktor der Heil- und Pflgeanstalt Lohr am Main, Albert Imhof (1878–1926), die klassischen Zeichen der „Degeneration“: „faul, träge, willensschwach, zerstreut“, „rücksichtslos, anmassend, streitsüchtig, schwer erziehbar“. Besonders häu-

fig finde man sie unter „Betrügnern, Prostituierten, Landstreichern“, „liderlichen Frauen“, sie endeten als „Verbrecher, Zuchthäusler“.158 Imhof machte das Personal der Erziehungsanstalten mit der Lehre von den „Gesellschaftsfeinden“159 vertraut und forderte jetzt allerdings als Arzt in der Tradition des pietistischen Erziehungsprogramms: „Gleichmässig freundliches, ruhiges, aber bestimmtes Erziehungsverfahren [...] zur Stählung [...] der Selbstbeherrschung. Keinerlei Prügelpolitik!“160

Auch unterrichtete auf dieser Schulung der Sanitätsrat Max Lückcrath (1872–1937) die *Erziehung und Behandlung des psychopathischen Kindes im Kinderheim*. Unter den von ihm formulierten Leitsätzen hieß es, dass eine beginnende Geisteskrankheit beim Kinde „in Form von ‚Kinderfehlern‘ (Ungezogenheit, Trotz, Frechheit, vorlautes Wesen, Faulheit etc.)“161 zu erkennen sei. Ein weiterer Leitsatz lautete: „Kein Kinderheim darf ohne einen mit psychopathischen Zuständen vertrauten Arzt sein.“162

Die Präsenz der Psychiatrie im Bereich der Fürsorgeerziehung begann sich noch vor dem Ersten Weltkrieg durchzusetzen, wie auch Sabine Blum-Geenen und Sven Steinacker in ihren Forschungen belegen.163 1910 wurde das Amt des Landespsychiaters etabliert. Er hatte die Funktion, Erziehungsanstalten medizinisch zu beaufsichtigen und Heimkinder zu begutachten. Max Lückcrath besetzte im Rheinland ab 1913 dieses Amt und war ab 1933 bei Indikationsstellungen für Zwangssterilisationen von rheinischen Heimkindern tätig.164

Der Psychiater Lückcrath repräsentiert eine Entwicklung, die im Kaiserreich begann und in medizinische Gewalt gegen als „unerziehbar“ psychiatrisch eingestufte Kinder mündete. Eine endgültige Verabschiedung aller pädagogischen Konzepte, die „Verwahrlosung“ auf eine mangelnde familiäre Sorge sowie eine milieubedingte Kindesvernachlässigung zurückführten und entsprechend eine „Fürsorge“-Erziehung als sozialpolitischen Rettungsanker für bestimmte Kinder projektierten, fand Mitte der 1920er Jahre statt. „Verwahrlosung“ war seit Ende des 19. Jahrhunderts der zentrale Begriff für die gerichtliche Anordnung einer öffentlichen Ersatz- bzw. Zwangserziehung. Die endgültige Durchsetzung der Degenerationsdiagnostik als Passepartout des Rechtsbegriffs „Verwahrlosung“ erfolgte ab 1925 – wie Uwe Uhlendorff seine Forschung über die Entwicklung der Jugendfürsorge seit dem Kaiserreich bis Ende der 1920er Jahre resümiert.165

Im Nationalsozialismus erfuhr die Gewaltzuspitzung gegen Heimkinder im Rahmen der staatlich und medizinisch organisierten Vernichtungspolitik einen Höhepunkt. Sie konnten jetzt Opfer medizinischer Tötungen im Zuge der „Euthanasie“-Aktionen, der Zwangssterilisationsgesetzgebung166 und spezieller Arbeitslager als Teil des SS-Lagersystems werden, die unter dem euphemistischen Begriff „Jugend-schutzlager“, so Kathrin Kollmeier, „der Aussonderung und Vernichtung vermeintlich ‚gemeinschaftsfremder‘ Jugendlicher dienten“.167

Das erbbiologische Diagnoseschema wurde nach dem Nationalsozialismus in der Kinder- und Jugendfürsorge keineswegs aufgegeben. Im Gegenteil, personelle Kontinuitäten hatten eine bruchlose Tradierung der Degenerationsdiagnostik zur Folge. Entsprechend blieben Kinder und Jugendliche in Erziehungsheimen im Falle des strukturell provozierten und daher häufig individuell geleisteten Widerstands gegen ihre Entrechtung Gewaltpotenzierungen ausgeliefert und durch das Wahrnehmungsmuster des „triebhaften“, „arbeitsscheuen“, „haltlosen“ und daher zum Ausbruch und Herumvagabundieren tendierenden „Fürsorgezöglings“ psychiatrisiert, kriminalisiert und stigmatisiert.¹⁶⁸

Auch der Autor der anfänglich zitierten Fallstudien, Walter Piecha, griff 1959 auf prominente Kinder- und Jugendpsychiater mit Karrieren im Nationalsozialismus zurück. Sie waren als Gutachter in der Fürsorgeerziehung sowie in der Sterilisations- und medizinischen Hinrichtungspolitik von psychiatrisch diagnostizierten Menschen tätig, hatten führende Positionen in der Jugendfürsorge inne – so der Mitautor des oben erwähnten psychiatrischen Lehrbuches von Eugen Bleuler: Werner Villinger. Unter seiner Leitung der Bodelschwingschen Anstalten wurden fast 3.000 Menschen zwangssterilisiert, er hatte 1937 als Richter am Erbgesundheitsobergericht und 1941 als Gutachter für Tötungen von internierten Menschen in psychiatrischen Anstalten gewirkt. Nach seiner Karriere im Nationalsozialismus wurde Villinger 1946 Direktor der Universitäts-Nervenklinik der Philipps-Universität in Marburg, 1951 Präsident der *Deutschen Vereinigung für Kinderpsychiatrie* und 1952 mit dem Großen Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.¹⁶⁹

Solche personellen und inhaltlichen Kontinuitäten einer tötungs- und gewaltbereiten Disziplin, wie sie die Psychiatrie auch in ihrem langfristigen Einfluss auf die Erziehungsheime darstellte, verfestigten und legitimierten Gewaltverhältnisse in der Ersatzerziehung, denn Heimkinder waren von vornherein als „Anormale“ psychiatrisiert, stigmatisiert und entrechtet. Auf dem Boden der bis in die 1970er Jahre gesellschaftlich praktizierten autoritären Erziehung waren sie einer Institution ausgeliefert, die medizinische Gewalt in Kombination mit christlich begründeten Züchtigungsritualen durch ihre Verschränkung von Jugendbehörden, Kirchen, Justiz und Psychiatrie zu legitimieren wusste. So trifft für das Kinderheim möglicherweise noch mehr als für die Psychiatrie der von Erving Goffman eingeführte Begriff der „totalen Institution“¹⁷⁰ zu, in der Strukturen der autoritären sowie religiösen Erziehung, des Gefängnisses, des Militärs, der Psychiatrie, des Arbeitslagers und selbst des medizinischen Labors zusammenflossen. Oder mit Giorgio Agamben ausgedrückt, kann es als „ein Stück Land“ verstanden werden, „das außerhalb der normalen Rechtsordnung gesetzt wird, deswegen jedoch nicht einfach Außenraum ist. Was in ihm ausgeschlossen wird, ist nach der etymologischen Bedeutung von *exceptio* herausgenommen (*ex-capere*), eingeschlossen mittels seiner eigenen Ausschließung“.¹⁷¹

Anmerkungen

- 1 Mein besonderer Dank gilt der Hans-Böckler-Stiftung, da sie die Vorarbeiten für die Abfassung dieses Artikels unterstützt hat.
- 2 Walter Piecha, *Die Lebensbewährung der als „unerziehbar“ entlassenen Fürsorgezöglinge*, Göttinger Rechtswissenschaftliche Studien, Bd. 27, Göttingen 1959, 195-198.
- 3 Vgl. Heike Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen. Weibliche Devianz und die Anfänge der Zwangs- und Fürsorgeerziehung*, Opladen 2002, 55 ff.
- 4 Vgl. Kerstin Kohtz, *Die Jugendwohlfahrtsgesetzgebung von 1922 und die Behandlung von Mädchen in Fürsorgeerziehungsverfahren in der Weimarer Republik*, in: Ute Gerhard, Hg., *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, München 1997, 759-771.
- 5 Piecha, *Lebensbewährung*, 198.
- 6 Ebd., 181.
- 7 Vgl. für Deutschland: Detlev J. K. Peukert, *Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932*, Köln 1986; Carola Kuhlmann, *Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonderung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen von 1933–1945*, Beiträge zur Geschichte der Sozialpädagogik, Weinheim/München 1989; Bernhard Frings/Uwe Kaminsky, *Gehorsam – Ordnung – Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945–1975*, Münster 2012; vgl. für Österreich: Ernst Berger, *Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung*, Wien 2007; Horst Schreiber, *Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol, Innsbruck/Wien/Bozen 2010*; Reinhard Sieder/Andrea Smioski, *Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien (1950er bis 1980er Jahre)*. Unter Mitarbeit von Holger Eich und Sabine Kirschenhofer, Innsbruck/Wien/Bozen 2012; Ingrid Bauer/Robert Hoffmann/Christine Kubek, *Abgestempelt und ausgeliefert. Fürsorgeerziehung und Fremdunterbringung in Salzburg nach 1945*, Innsbruck/Wien/Bozen 2013; Michaela Ralsler/Anneliese Bechter/Flavia Guerrini, *Geschichte der Tiroler und Vorarlberger Erziehungsheime und Fürsorgeerziehungsregime in der 2. Republik. Eine Vorstudie*, Innsbruck, Juni 2012 (<http://www.uibk.ac.at/iezw/mitarbeiterinnen/ao-univ-professorinnen/michaela-ralsler/forschungsbericht.pdf>); vgl. z. B. für die Schweiz: Urs Hafner, *Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt, Baden 2011*; Lukas Ott/Arlette Schnyder, *Daheim im Heim? Die Geschichte des Waisenhauses „Mariahilf“ in Laufen und seine Entwicklung zum modernen Kinder- und Jugendheim (1908–2008)*, Liestal 2008; Martina Ackermann/Markus Furrer/Sabine Jenzer, *Bericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930–1970. Schlussbericht zuhanden des Regierungsrats des Kantons Luzern, unter der Leitung von Markus Furrer, pdf-Ausgabe, Luzern 2012*.
- 8 Hanna Arendt prägte den Begriff der „Arbeitsgesellschaft“, deren historische Herausbildung sie im 17. Jahrhundert ansiedelt und deren Eigenart es sei, „Arbeit zu verherrlichen“. Hannah Arendt, *Vita activa oder Vom tätigen Leben*, 9. Aufl., München/Zürich 1997, 12.
- 9 Vgl. für die DDR: Sven Korzilius, „Asoziale,“ und „Parasiten“ im Recht der SBZ/DDR. Arbeiten zur Geschichte des Rechts in der DDR, Köln/Weimar/Wien 2005. Korzilius verweist auch auf die Pathologisierung von abweichenden sozialen Verhaltensweisen, die mit körperlichen Zeichen (Ohrmuscheln, Gebiss, Finger) erbbiologisch erklärt und psychiatrisiert wurden. Vgl. ebd., 331. Er zitiert den von dem Jugendpsychiater Wilfried Zeller 1955 gehaltenen Vortrag: *Konstitution und Entwicklung asozialer Jugendlicher*, abgedruckt in: *Wege zum Menschen 7* (1955), 177-179. Vgl. außerdem: Verena Zimmermann, „Den neuen Menschen schaffen“. Die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR (1945–1990), Köln/Weimar/Wien 2004; Andreas Gatzemann, *Die Erziehung zum „neuen“ Menschen im Jugendwerkhof Torgau. Ein Beitrag zum kulturellen Gedächtnis*, Berlin 2008; Christian Sachse, *Ziel Umerziehung. Spezialheime der DDR-Jugendhilfe 1945–1989 in Sachsen*, Leipzig 2013.
- 10 Peukert, *Grenzen*, 309.
- 11 Michel Foucault, *Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France (1974–1975)*. Aus dem Französischen von Michaela Ott, Frankfurt am Main 2003, (Original: Paris 1999).
- 12 Ebd., 380 ff.
- 13 Peukert, *Grenzen*, 151.

- 14 Carola Kuhlmann, „So erzieht man keinen Menschen“. Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren, Wiesbaden 2008, 12.
- 15 Ralsler/Bechter/Guerrini, Geschichte.
- 16 Heinz D. Kittsteiner, Die Entstehung des modernen Gewissens, Frankfurt am Main 1995, 357-412.
- 17 Lyndal Roper, Das fromme Haus. Frauen und Moral in der Reformation. Aus dem Englischen von Wolfgang Kaiser, Frankfurt am Main/New York 1995.
- 18 Vgl. Kittsteiner, Entstehung, 358. Kittsteiner hebt die bleibende Kluft zwischen Norm und Realität hervor, die um so größer in der Differenz zwischen der normierenden Schicht und den „Empfängerschichten“ wird.
- 19 Vgl. Michael Mitterauer, Mittelalter, in: Andreas Gestrich/Jens-Uwe Krause/Michael Mitterauer, Geschichte der Familie, Stuttgart 2003, 160-363, hier 309.
- 20 Kittsteiner, Entstehung, 361.
- 21 Vgl. Roper, Haus.
- 22 Richard van Dülmen, Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, Bd. 1: Das Haus und seine Menschen 16.–18. Jahrhundert, 3. Aufl., München 1999, 143 f.; vgl. für das Folgende ebd., 134-197.
- 23 Vgl. van Dülmen, Kultur, 144.
- 24 Vgl. Roper Haus, 60; vgl. auch Dülmen, Kultur, 134 ff.; Markus Meumann, Findelkinder, Waisenhäuser, Kindsmord. Unversorgte Kinder in der frühneuzeitlichen Gesellschaft, München 1995, 25 ff.
- 25 Vgl. Meumann, Findelkinder, 69.
- 26 Vgl. grundlegend zu den religiösen Triebkräften für den ökonomischen Wandel: Max Weber, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: Johannes Winckelmann, Hg., Die protestantische Ethik. Eine Aufsatzsammlung, Bd. 1, Gütersloh 1991.
- 27 Vgl. auch für das Folgende grundlegend: Michel Foucault, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Aus dem Französischen von Walter Seitter, Frankfurt am Main 1977, 173 ff.; Hans Scherpner, Geschichte der Jugendfürsorge. Bearbeitet von Hanna Scherpner, Göttingen 1966, 40 ff.; Wolfgang Dreßén, Die pädagogische Maschine. Zur Geschichte des industrialisierten Bewußtseins in Preußen/Deutschland, Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1982; Karl Härter, Policy und Strafrecht in Kurmainz. Gesetzgebung, Normdurchsetzung und Sozialkontrolle im frühneuzeitlichen Territorialstaat, 2 Bde., Frankfurt am Main 2005; Meumann, Findelkinder, 225 ff.; Gerhard Pfeisinger, Arbeitsdisziplinierung und frühe Industrialisierung 1750–1820, Wien/Köln/Weimar 2006.
- 28 Zit. n. Benjamin Kocherscheidt, Deutsche Irrenärzte und Irrenseelsorger. Ein Beitrag zur Geschichte von Psychiatrie im 19. Jahrhundert, med. Diss. Universität Hamburg 2010, 46.
- 29 Gerhard Oestreich, Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: ders., Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1969, 193.
- 30 Vgl. Scherpner, Geschichte, 82.
- 31 Peukert, Grenzen, 41.
- 32 Vgl. für das Folgende grundlegend: Juliane Dittrich-Jakobi, Pietismus und Pädagogik im Konstituierungsprozeß der bürgerlichen Gesellschaft. Historisch-systematische Untersuchung der Pädagogik August Hermann Franckes (1663–1727), phil. Diss. Universität Bielefeld 1976, 54 ff. [http://pub.uni-bielefeld.de/luur/download?func=downloadFile&recordId=2301254&fileId=2301257\(07.02.2014\)](http://pub.uni-bielefeld.de/luur/download?func=downloadFile&recordId=2301254&fileId=2301257(07.02.2014)); Juliane Jakobi, Hg., Zwischen christlicher Tradition und Aufbruch in die Moderne. Das Hallesche Waisenhaus im bildungsgeschichtlichen Kontext, Tübingen 2007.
- 33 Scherpner, Geschichte, 74.
- 34 Ebd., 73.
- 35 Dittrich-Jakobi, Pietismus, 74.
- 36 Vgl. auch Dreßen, Maschine, 120 f.
- 37 August Hermann Francke (1713), Instruction für die Praeceptores, was sie bei der Disciplin wohl zu beobachten haben, in: Pädagogische Schriften. Besorgt von Hermann Lorenzen, 2. Aufl., Paderborn 1964, 107-119, hier 119.
- 38 Vgl. Werner Loch, Pädagogik am Beispiel August Hermann Franckes, in: Hartmut Lehmann, Hg., Geschichte des Pietismus, Bd. 4: Glaubenswelt und Lebenswelten, Göttingen 2004, 264-308, hier 264 f.; Dittrich-Jakobi, Pietismus, 68 ff.
- 39 Vgl. Loch, Pädagogik, 267.

- 40 Vgl. ebd., 265.
- 41 Francke, Instruction, 107-119.
- 42 Ebd., 107.
- 43 Ebd.
- 44 Ebd., 115.
- 45 Vgl. Dittrich-Jakobi, Pietismus; Juliane Jacobi, Anthropologie und Pädagogik: Empirische Aspekte der Erziehung im Halleschen Waisenhaus (1695–1769), in: Jacobi, Tradition, 59-74.
- 46 Fritz Osterwalder, Kommentar zu Juliane Jacobis „Anthropologie und Pädagogik. Empirische Aspekte der Erziehung im Halleschen Waisenhaus (1695–1769), in: ebd., 75-85, hier 76.
- 47 Loch, Pädagogik, 271.
- 48 Zit. n. Scherpner, Geschichte, 80.
- 49 Vgl. ebd., 80, Anm. 36.
- 50 Vgl. Majida Hamilton, Mission im kolonialen Umfeld. Deutsche protestantische Missionsgesellschaften in Deutsch-Ostafrika, Göttingen 2009, 21 f.
- 51 Dreßen, Maschine, 50.
- 52 Jean-Jacques Rousseau, Emile oder Über die Erziehung. Aus dem Französischen von Eleonore Skommodau, Stuttgart 1963, 730.
- 53 Rousseau, Emile, 727; vgl. auch Dreßen, Maschine, 129 ff.
- 54 Rousseau, Emile, 816.
- 55 Vgl. Georg Lilienthal, Samuel Thomas Soemmering und seine Vorstellung über Rassenunterschiede, in: Gunter Mann/Franz Dumont, Hg., Die Natur des Menschen. Probleme der Physischen Anthropologie und Rassenkunde (1750–1950), Stuttgart/New York 1990, 31-55; vgl. für das Folgende: George L. Mosse, Die Geschichte des Rassismus in Europa. Aus dem Amerikanischen von Elfriede Burau und Hans Günter Holl, Frankfurt am Main 1990.
- 56 Claudia Honegger, Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib, Frankfurt am Main/New York 1991; vgl. auch: Esther Fischer-Homberger, Herr und Weib. Zur Geschichte der Beziehung zwischen ordnendem Geist und anderen Impulsen, in: dies., Krankheit Frau. Zur Geschichte der Einbildungen, Darmstadt/Neuwied 1984, 92-121; Londa Schiebinger, Am Busen der Natur. Erkenntnis und Geschlecht in den Anfängen der Wissenschaft. Aus dem Englischen von Margit Bergner und Monika Noll, Stuttgart 1995 (Original: Boston 1993); Claudia Bruns, Politik des Eros. Der Männerbund in Wissenschaft, Politik und Jugendkultur (1880–1934), Köln/Weimar/Wien 2008.
- 57 Roelcke, Krankheit, 96. Vgl. außerdem zur Geschichte der Psychiatrie in Deutschland: Hans-Georg Güse/Norbert Schmacke, Psychiatrie zwischen bürgerlicher Revolution und Faschismus, 2 Bde., Kronberg 1976; Dirk Blasius, Der verwaltete Wahnsinn. Eine Sozialgeschichte des Irrenhauses, Frankfurt am Main 1980; Christine Wolters/Christof Beyer/Brigitte Lohff, Hg., Abweichung und Normalität. Psychiatrie in Deutschland vom Kaiserreich bis zur Deutschen Einheit, Bielefeld 2013.
- 58 Vgl. Foucault, Die Anormalen, 380.
- 59 Thomas W. Laqueur, Die einsame Lust. Eine Geschichte der Selbstbefriedigung. Aus dem Amerikanischen von Clemens Brunn, Berlin 2008, 55. Vgl. auch für das Folgende: Foucault, Die Anormalen, 300-343; Karl Braun, Die Krankheit Onania. Körperangst und die Anfänge moderner Sexualität im 18. Jahrhundert, Frankfurt am Main/New York 1995.
- 60 Vgl. Laqueur, Lust, 46.
- 61 Foucault, Die Anormalen, 80.
- 62 Vgl. Johann Heinrich Zedler, Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 36, Halle/Leipzig 1743, 1586-1590.
- 63 Vgl. ebd., 1589.
- 64 Ebd., 1587, 1588.
- 65 Laqueur, Lust, 49.
- 66 Vgl. z. B. Berger, Selbstbefleckung, in: Encyclopädie der gesamten Medicin, in Vereine mit mehreren Aerzten, hrsg. von Carl Christian Schmidt, Bd. 5, Leipzig 1842, 573-596, hier 577 ff. Berger bezog sich auf die französische Schrift von 1835, die ins Deutsche übersetzt war: Dr. Deslandes, Von der Onanie und den übrigen Ausschweifungen der Geschlechtslust. Aus dem Französischen Dr. G. Weyland, Weimar 1841.
- 67 Deslandes, Onanie.

- 68 Vgl. Olaf Briese, Zwangsjacke – Brenneisen – Skalpell. Zur Onanie-Prävention im 19. Jahrhundert, in: Forum Vormärz Forschung, Jahrbuch 5 (1999): „Emancipation des Fleisches“. Erotik und Sexualität im Vormärz. Red. Gustav Frank und Detlev Kopp, 155-184, hier 164.
- 69 Berger, Selbstbefleckung, 573-596.
- 70 Vgl. zur Genitalverstümmelung im beginnenden 19. Jahrhundert: Edward Shorter, From Paralysis to Fatigue. A History of Psychosomatic Illness in the Modern Era, New York 1992, 82 ff.
- 71 Berger, Selbstbefleckung, 592. Vgl. auch Deslandes, Onanie, 356; Foucault, Die Anormalen, 335, Anm. 63 und 64; Shorter, Paralysis, 82, 349 f., Anm. 65.
- 72 Geschrieben im Monat September 1824 von einem praktischen Arzte Berlins, Heilung eines vieljährigen Blödsinns, durch Ausrottung der Clitoris, in: Journal der Chirurgie und Augen-Heilkunde 7 (1825), H. 1, 7-37. Der anonyme Autor nennt Gräfe als Operateur: vgl. ebd., 29.
- 73 Ebd., 7 Anm.*).
- 74 Ebd., 20. Der Arzt benutzt häufig die Begriffe „Erziehung“ und „Züchtigung“. Vgl. z. B. ebd., 9, 21, 23, 25.
- 75 Ebd., 20 f.
- 76 Ebd., 21.
- 77 Ebd., 35.
- 78 Ebd., 31.
- 79 Ebd., 36. Die Tränenlosigkeit galt schon in den Hexenprozessen als sicheres Hexenzeichen. Vgl. Hans von Hentig, Über das Indiz der Tränenlosigkeit im Hexenprozeß, in: Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht. Revue Pénale Suisse 48 (1934), 368-381.
- 80 Deslandes, Onanie, 373.
- 81 Thomas Schlich, Die Erfindung der Organtransplantation. Erfolg und Scheitern des chirurgischen Organersatzes (1880–1930), Frankfurt am Main/New York, 222; vgl. auch Anna Bergmann, Der entseelte Patient. Die moderne Medizin und der Tod, Berlin 2003, 240-276.
- 82 Vgl. Anna Bergmann, Die verhütete Sexualität. Die Anfänge der modernen Geburtenkontrolle. Mit einem Vorwort von Barbara Duden, Hamburg 1992, 199-241.
- 83 Foucault, Die Anormalen, 347.
- 84 Deslandes, Onanie, 442 f. (Hervorhebung A.B.)
- 85 Vgl. Regina Schulte, Sperrbezirke. Tugendhaftigkeit und Prostitution in der bürgerlichen Welt, 3. veränderte Aufl., Frankfurt am Main 1994; Klaus Saul, Wilde Ehen und die Konkubinatsbekämpfung im Kaiserreich, in: Einblicke 35 (2002), 22-27; Sybille Buske, Fräulein Mutter und ihr Bastard. Eine Geschichte der Unehelichkeit in Deutschland 1900–1970, Göttingen 2004, 46 ff.; Josef Ehmer, Bevölkerungsgeschichte und Historische Demographie 1800 – 2000, München 2004, 114 ff.
- 86 Vgl. die Rezeption der Phrenologie und Craniometrie und die Diskussion über die Erklärung für das „Krankheitsbild“ Onanie: Deslandes, Onanie, 325 ff.
- 87 Deslandes, Onanie, 382.
- 88 Bénédict Augustin Morel, *Traité des dégénérescences physiques, intellectuelles et morales de l'espèce humaine et des causes qui produisent ces variétés malades*. Accompagné d'un atlas de XII planches, Paris/London/New York 1857.
- 89 Foucault, Die Anormalen, 391.
- 90 Vgl. zur Degenerationslehre: Annemarie Wettley, Zur Problemgeschichte der „dégénérescence“, in: Sudhoffs Archiv 43, (1959), 193-212; Daniel Pick, Faces of degeneration. A European disorder, c. 1848 – c. 1918. Cambridge/New York/Melbourne 1989; Bergmann, Sexualität, 135-162, 246-276; Volker Roelcke, Krankheit und Kulturkritik. Psychiatrische Gesellschaftsdeutungen im bürgerlichen Zeitalter (1790–1914), Frankfurt am Main/New York 1999; Anna Bergmann, Bénédict Augustin Morel (1809–1873), in: Volker Sigusch/Günter Grau, Hg., Personenlexikon der Sexualforschung, Frankfurt am Main/New York 2009, 527-533.
- 91 Vgl. z. B. Morel, *Traité*, XIII, 23, 34, 73.
- 92 Ebd., 5 (Übersetzung A.B.).
- 93 Vgl. ebd., X f.
- 94 Vgl. ebd., 645 ff.
- 95 Vgl. ebd., 51.
- 96 Ebd., 26, 656 (Übers. A.B.).

- 97 Vgl. zu diesen begrifflichen Wendungen wie „type supérieur“, inférieur, „états anormaux“ etc. z. B.: ebd., 4, 40, 59, 495, 693.
- 98 Foucault, *Die Anormalen*, 416, 418.
- 99 Morel, *Atlas de XII planches*, Paris/London/New York 1857, 18. Anhang von: Morel, *Traité* (Übersetzung A.B.).
- 100 Vgl. Mosse, *Geschichte*, 43 ff.
- 101 Vgl. Bergmann, *Sexualität*, 248.
- 102 Vgl. z. B. Morel, *Traité*, 113-130; 658 ff., 691.
- 103 Vgl. genauer zur Evolutionstheorie und ihrer gesellschaftsbiologischen Dimensionierung sowie zu ihrer psychiatrischen und rassenhygienischen Rezeption: Bergmann, *Sexualität*, 91-113.
- 104 Zit. n. Bergmann, *Sexualität*, 159, 335, Anm. 281.
- 105 Foucault, *Die Anormalen*, 417.
- 106 Vgl. auch für das Folgende: Gisela Bock, *Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik*, Opladen 1986; Paul Weindling, *Health, Race and German Politics between National Unification and Nazism, 1870–1945*, Cambridge 1989; Anna Bergmann/Gabriele Czarnowski/Annegret Ehmann, *Menschen als Objekte humangenetischer Forschung und Politik im 20. Jahrhundert: Die Geschichte des Kaiser Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik in Berlin-Dahlem (1927–1945)*, in: Götz Aly/Christian Pross, Hg., *Der Wert des Menschen. Medizin in Deutschland 1918–1945*, Berlin 1989, 121-142; Henry Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung*. Aus dem Amerikanischen Johanna Friedman, Martin Richter, Barbara Schaden, Berlin 1995.
- 107 Vgl. Marita Metz-Becker, *Der verwaltete Körper. Die Medikalisierung schwangerer Frauen in den Gebäuhäusern des frühen 19. Jahrhunderts*, Frankfurt am Main 1997; vgl. zur ethischen Begründung des Menschenversuchs im 18. Jahrhundert: Bergmann, *Patient*, 227 ff.
- 108 Vgl. medizinische Experimente im 19. Jahrhundert an randständigen Bevölkerungsgruppen und auch an Kindern: Bergmann, *Patient*, 240 ff.; vgl. für die 1920er Jahre Menschenversuche an Kindern: Andreas Reuland, *Menschenversuche in der Weimarer Republik*, Norderstedt 2004, 46 ff.
- 109 Bundesarchiv Berlin (BArch), R 1501/111854, Dr. med. Koch, *Ärztliche Versuche an lebenden Menschen*, 4. Aufl., Leipzig 1898, 19 f., Bl. 15.
- 110 Ebd., 20, Bl. 15.
- 111 Vgl. auch den Vortrag von Kamilla Uzarczyk, „Der Kinderfachabteilung vorzuschlagen: Psychological examination of children at the Jugendpsychiatrische Klinik Loben“ (<http://www.pulse-project.org/node/576>) auf dem Symposium: *Reassessing Nazi Human Experiments and Coerced Research, 1933–1945*.
- 112 Vgl. z. B. die im Auftrag der BBC von Jamie Doran durchgeführte Recherche von 2009: http://www.youtube.com/watch?v=l_vFehFekUc (7.02.2014); vgl. auch: Allen M. Hornblum/Judith L. Newman/Gregory J. Dober, *Against their will. The secret history of medical experimentation on children in cold war America*, New York 2013; vgl. zu pharmakologischen Versuchen im Bereich der Jugendfürsorge in Innsbruck nach 1945: Bericht der Medizin-Historischen Expertenkommission, *Die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl*, 11. November 2013 (https://www.i-med.ac.at/pr/presse/2013/Bericht-Medizin-Historische-ExpertInnenkommission_2013.pdf).
- 113 Max von Gruber/Ernst Rüdin, Hg., *Fortpflanzung, Vererbung, Rassenhygiene*. Katalog der Gruppe Rassenhygiene der Internationalen Hygiene-Ausstellung 1911 in Dresden, München 1911, 88.
- 114 Vgl. Bergmann, *Sexualität*, 199-241.
- 115 So übte ab 1920 der *Beirat für Rassenhygiene* im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt beratende Funktionen für die Politik aus. Vgl. *Besetzung dieses Gremiums*: ebd., 327 f., Anm. 134.
- 116 Foucault, *Die Anormalen*, 61.
- 117 Sven Steinacker, *Der Staat als Erzieher. Jugendpolitik und Jugendfürsorge im Rheinland vom Kaiserreich bis zum Ende des Nazismus*, Stuttgart 2007.
- 118 Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem (GStA) PK, I. HA Rep 76 VIII B, Nr. 43, Bd. 3, *Obergutachten betr. den Geisteszustand des Wirtschaftseleven Georg Ulrich v. den Velden der Königlichen Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen vom 15. November 1910*, Bl. 79 f.; vgl. zur Zusammensetzung der Gutachterkommission: Bergmann, *Sexualität*, 330, Anm. 189.
- 119 Ebd., Bl. 91.

- 120 Ebd., Bl. 80, 81, 84.
- 121 Zit. n. Bergmann, Sexualität, 258.
- 122 GSTA, PK, I. HA Rep 76 VIII B, Nr. 43, Bd. 3, Obergutachten, Bl. 96 f.
- 123 Ebd., Bl. 92, außerdem Bl. 97.
- 124 Foucault, Die Anormalen, 367.
- 125 Zit. n. Bergmann, Sexualität, 262.
- 126 Emil Kraepelin, Psychiatrie. Ein Lehrbuch für Studierende und Ärzte, Bd. 4, 8. veränderte Aufl., Leipzig 1915, 2083 f.
- 127 Ebd., 2076-2116.
- 128 Ebd., 2085; vgl. auch: Peter Becker, Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis, Göttingen 2002.
- 129 Vgl. z. B. Fritz Strassmann, Hg., Medizin und Strafrecht. Ein Handbuch für Juristen, Laienrichter und Ärzte, Berlin 1911, 254, 255 ff., 389.
- 130 Vgl. Eugen Bleuler, Lehrbuch der Psychiatrie, Berlin 1916, 424-427.
- 131 Ebd., 422 ff.
- 132 Eugen Bleuler, Lehrbuch der Psychiatrie. 10. Aufl., umgearbeitet von Manfred Bleuler unter Mitwirkung von Rudolf Hess u. a., Berlin/Göttingen/Heidelberg 1960, 98 f., 136, 507, 498, 500, 501, 502; vgl. Kapitel „Die Psychopathien (Psychopathische Persönlichkeiten)“, 496-543.
- 133 Kraepelin, Psychiatrie, 2084.
- 134 Foucault, Die Anormalen, 397.
- 135 Ebd., 399.
- 136 Ebd., 398.
- 137 Vgl. zu Griesinger: Güse/Schmacke, Psychiatrie, Bd.1, 37 ff; Rolf Castell u. a., Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Deutschland in den Jahren 1937 bis 1961. Unter Mitarbeit von Uwe-Jens Gerhard u. a., Göttingen 2003, 20 f.; Karel Zimmermann, Johannes Trüper. Ein Heilpädagoge zwischen Pädagogik und Kinder- und Jugendpsychiatrie, phil. Diss. Universität Köln 2005 (<http://d-nb.info/978391233/34> PDF) 18.02.2014.
- 138 Vgl. Güse/Schmacke, Psychiatrie, Bd. 1, 143 ff.; Castell, Geschichte, 24; Zimmermann, Trüper, 130 ff.
- 139 Vgl. Zimmermann, Trüper, 16. Trüper gilt, so Sven Steinacker, als Wegbereiter des „Psychopathie“-Konzepts in der Fürsorgeerziehung. Vgl. Sven Steinacker, Der Staat als Erzieher. Jugendpolitik und Jugendfürsorge im Rheinland vom Kaiserreich bis zum Ende des Nazismus, Stuttgart 2007, 107, Anm. 291.
- 140 Friedrich Kölle, Eine Gruppe moralisch entarteter Kinder, in: Die Kinderfehler. Zeitschrift für Pädagogische Pathologie und Therapie in Haus, Schule und sozialem Leben 1 (1896), 5-12.
- 141 Ebd., 7.
- 142 Ebd.
- 143 Ebd., 11.
- 144 Sabine Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871–1933, Köln 1997, 105; vgl. auch für Österreich: Michaela Ralser, Das Subjekt der Normalität. Das Wissensarchiv der Psychiatrie: Kulturen der Krankheit um 1900, München 2010, 298 f.
- 145 Oskar Hermann, Grundlagen für das Verständnis krankhafter Seelenzustände (psychopathische Minderwertigkeiten) beim Kinde in 30 Vorlesungen. Für die Zwecke der Heilpädagogik, Jugendgerichte und Fürsorgeerziehung, Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung, H. 67, Langensalza 1910.
- 146 So kamen auch im Deutschen Reichstag anlässlich der Debatte um die Strafmündigkeit von Jugendlichen die an die Öffentlichkeit gedruckenen Körperverletzungen von Heimkindern in diversen Erziehungsanstalten Deutschlands zur Sprache. Vgl. Verhandlungen des Deutschen Reichstags, Stenographische Berichte, 12. Legislaturperiode, 2. Session, Bd. 263, Sitzung vom 13. Januar 1911, 3842 ff.
- 147 Vgl. BArch, R 3001/6091, Preußische Gesetzgebung über Zwangserziehung Minderjähriger, Bd. 2, Bl. 7-73.
- 148 BArch, R 3001/6091, Bl. 12, Peitschenhiebe gegen Berliner Fürsorgekinder, in: Der Vorwärts, Berliner Volksblatt, Nr. 169 vom 23. Juli 1909.
- 149 Vgl. Kuhlmann, Erbkrank, 30 ff.

- 150 Hugo Friedländer, Die Vorkommnisse in der Fürsorgeanstalt Mieltschin. Die Züchtigungen des „Pastors“ Breithaupt, in: Interessante Kriminal-Prozesse von kulturhistorischer Bedeutung, Berlin 1911, Bd. 4, 224-298, hier 226.
- 151 Vgl. Ute Frevert, Die kasernierte Nation. Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland, München 2001.
- 152 Vgl. z. B. die Schrift: Ludwig August Koch, Die Bedeutung der psychopathischen Minderwertigkeit für den Militärdienst, Ravensburg 1894; vgl. ausführlich: Bergmann, Sexualität, 256 ff.
- 153 Vgl. Gert Geißler, Schulgeschichte in Deutschland. Von den Anfängen bis in die Gegenwart, Frankfurt am Main 2011, 234 ff.
- 154 Vgl. z. B. zum Tod eines Schülers aufgrund schwerer Misshandlungen eines Oberrealschullehrers: Friedländer, Vorkommnisse, 228.
- 155 Jürgen Reulecke/Barbara Strombolis, Kindheiten und Jugendzeit im Zweiten Weltkrieg. Erfahrungen und Normen der Elterngeneration und ihre Weitergabe, in: Hartmut Radebold/Werner Bohleber/Jürgen Zinnecker, Hg., Transgenerationale Weitergabe kriegsbelasteter Kindheiten. Interdisziplinäre Studien zur Nachhaltigkeit historischer Erfahrungen über vier Generationen, Weinheim/München 2008, 13-31, hier 16; vgl. auch Arndt Weinrich, Der Weltkrieg als Erzieher. Jugend zwischen Weimarer Republik und Nationalsozialismus, Essen 2013.
- 156 BArch, R 3001/6091, Bl. 29, Psychiatrie und Fürsorgeerziehung, in: Berliner Tageblatt, Nr. 408 vom 19. August 1909.
- 157 BArch, R 1501/109385, Psychopathen-Fürsorge Bd. 2, Bl. 7.
- 158 Ebd., Bl. 9.
- 159 Ebd., Punkt: „V. Die Asozialen, die Gesellschaftsfeinde“, Bl. 10
- 160 Ebd., Bl. 7.
- 161 Ebd., Bl. 15.
- 162 Ebd., Bl. 12.
- 163 Vgl. Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung, 279-308; Steinacker, Staat, 104 ff.; vgl. auch: Martin Holtkamp, Werner Villinger (1887–1961). Die Kontinuität des Minderwertigkeitsgedankens in der Jugend- und Sozialpsychiatrie, Husum 2002, 43-78.
- 164 Vgl. Steinacker, Staat, 107 f.
- 165 Vgl. Uwe Uhlendorff, Geschichte des Jugendamtes. Entwicklungslinien öffentlicher Jugendhilfe 1871 bis 1929, Weinheim/Basel/Berlin 2003, 436; vgl. auch Marcus Gräser, Der blockierte Wohlfahrtsstaat. Unterschichtjugend und Jugendfürsorge in der Weimarer Republik, Göttingen 1995; Thomas Marthaler, Erziehungsrecht und Familie. Der Wandel familialer Leitbilder im privaten und öffentlichen Recht seit 1900, Weinheim/München 2009.
- 166 Vgl. Kuhlmann, Erbkrank, 132 ff., 210 ff., 239 ff.; Schreiber, Namen, 36 ff.; Sieder/Smioski, Kindheit, 43 ff.
- 167 Kathrin Kollmeier, Ordnung und Ausgrenzung. Die Disziplinarpolitik der Hitler-Jugend, Göttingen 2007, 244.
- 168 Vgl. Sabine Pankofer, Freiheit hinter Mauern. Mädchen in geschlossenen Heimen, Weinheim/München 1997; Annette Lützke, Öffentliche Erziehung und Heimerziehung für Mädchen 1945 bis 1975. Bilder „sittlich verwahrloster“ Mädchen und junger Frauen, phil. Diss. Universität-Gesamthochschule-Essen 2002. <http://miles.uni-essen.de/servlets/DocumentServlet?id=10668> (06.1.2014); Eva Gehltomholt/Sabine Hering, Das verwahrloste Mädchen. Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegsende und Reform (1945–1965), Opladen 2006; Julia Fontana, „Fürsorge für ein ganzes Leben“. Spuren der Heimerziehung in den Biographien von Frauen, Opladen 2007; Sylvelyn Hähner-Rombach, „Das ist jetzt das erste Mal, dass ich darüber rede ...“. Zur Heimgeschichte der Gustav Werner Stiftung zum Bruderhaus und der Haus am Berg GmbH 1945–1970, Frankfurt am Main 2013.
- 169 Vgl. Klee, Personenlexikon, 641; vgl. genauer zu Villinger: Holtkamp, Werner Villinger, 2002.
- 170 Erving Goffman, Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Aus dem Amerikanischen Nils Lindquist, Frankfurt am Main 1973, 16. (Original: New York 1961)
- 171 Girogio Agamben, Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben. Aus dem Italienischen Hubert Thüning, Frankfurt am Main 2002, 179, (Original: Torino 1995).